Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1892)

Artikel: Verwaltungsbericht der Direktion des Innern. Abteilung Gesundheitswesen

Autor: Steiger

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-416473

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Verwaltungsbericht

der

Direktion des Innern (Abteilung Gesundheitswesen)

für

das Jahr 1892.

Direktor: Herr Regierungsrat **v. Steiger.**

I. Organisatorische und gesetzgeberische Verhandlungen.

Im Berichtjahre 1892 ist eine neue Verordnung betreffend die Verwendung gesundheitsschädlicher Farben bei der Herstellung von Nahrungsmitteln, Genussmitteln und Gebrauchsgegenständen erlassen worden.

Ausgearbeitet und den zuständigen Behörden zur Begutachtung vorzulegen sind bereit:

1. ein neues Impfgesetz;
2. eine neue Verordnung über die öffentlichen und Privatapotheken;
3. eine neue Verordnung über den Verkauf von Arzneistoffen und Giften;
4. eine neue Verordnung betreffend den Verkehr mit Kaffee, Cacao, Thee und Gewürzen;
5. eine neue Verordnung betreffend den Brotverkauf.

II. Verhandlungen der unter der Direktion des Innern stehenden Behörden.

A. Sanitäts-Kollegium.

Das Kollegium hielt 20 Sitzungen ab, nämlich:

1 Plenarsitzung.
16 Sitzungen der medizinischen Sektion.
3 Sitzungen der Veterinärsektion.

In der Plenarsitzung wurde behandelt:

Ein Kreisschreiben betreffend Vorschriften über die Einsendung von Leichenteilen zur chemischen Untersuchung bei gerichtlichen Autopsien.

In den Sitzungen der medizinischen Sektion:

1. 45 Gutachten über gewaltsame oder zweifelhafte Todesfälle, worunter 9 von Neugebornen und 9 äussere Untersuchungen;
2. 8 Gutachten über neue Friedhofanlagen und Friedhoferweiterungen;
3. 12 Gesuche um Bewilligung zur Publikation und zum Verkauf von Heilmitteln;
4. 3 Gesuche um Moderation von Arztrechnungen;
5. 1 Gutachten betreffend Moderation einer Gemeinderechnung über die bei Ausbruch der Blatternepidemie bezahlten Kosten;
6. 1 Gesuch um Bewilligung zur Ausübung der niedern Chirurgie;
7. 1 Beschwerde gegen eine patentierte Hebamme wegen ungenügender Erfüllung ihrer Berufspflichten;
8. 1 Gutachten betreffend Errichtung eines Wasenplatzes.

Die Veterinärsektion erledigte folgende Geschäfte:

1. Ein Gutachten über ein Gesuch betreffend die Fleischschau in den Landgemeinden;
2. Ein Gutachten über eine Eingabe betreffend Revision des Gesetzes über Tierquälerei;

3. Ein Gutachten über eine Beschwerde von Metzgermeistern betreffend die Verordnung einer städtischen Polizeibehörde über das Einbringen von Fleisch aus andern Gemeinden;
4. Antrag betreffend das Kreisschreiben über ungenügende Beachtung der Polizeivorschriften bei den Viehtransporten auf Eisenbahnen;
5. Gutachten über:
   1 Schlachthausreglement,
   1 Reglement über das Einbringen von Fleisch aus andern Gemeinden,
   1 Reglement für den Kuttler in einer städtischen Gemeinde,
   1 Reglement für den Wasenmeister einer städtischen Gemeinde,
   1 Verordnung über die Freibank in einer städtischen Gemeinde.

B. Prüfungskommission für Zahnärzte.

Im Laufe des Monats Januar wurden noch vor Inkrafttreten des eidgenössischen Reglementes zwei Kandidaten geprüft, von denen einer patentiert wurde.

Damit haben die kantonalen zahnärztlichen Prüfungen ihren Abschluss gefunden.

III. Stand der Medizinalpersonen.

Bewilligungen zur Ausübung des Berufs im Kanton Bern wurden erteilt:

an 20 Ärzte, wovon
8 Berner,
2 St. Galler,
2 Schaffhauser,
2 Aargauer,
1 Solothurner,
1 Thurgauer,
1 Graubündner,
1 Schwyzer,
1 Freiburger und
1 Ausländer (Russe);

an 9 Apotheker, wovon
3 Berner,
1 Neuenburger,
1 Zürcher,
1 Genfer,
1 Waadtländer,
1 Luzerner,
1 Ausländer (Bayer);

an 1 Zahnarzt, gebürtig aus Schaffhausen;
an 4 Tierärzte, sämmtlich Berner.

Nach absolviertem Kurs in der kantonalen Entbindungsanstalt wurden patentirt:
20 Hebammen.

Während des Jahres 1892 sind gestorben:
4 Ärzte und
1 Apotheker.

Aus dem Kanton weggezogen sind:
4 Ärzte und
2 Tierärzte.

Der Stand der Medizinalpersonen war auf Ende 1892:

218 Ärzte,
51 Apotheker,
30 Zahnärzte,
104 Tierärzte,
425 Hebammen.

Die Zahl der Medizinalpersonen zeigt eine Vermehrung von

12 Ärzten,
3 Apothekern,
1 Zahnarzt und
3 Tierärzten.

IV. Sanitätspolizei.

A. Untersuchung von Nahrungsmitteln, Genussmitteln und Gebrauchsgegenständen.

(Gesetz vom 26. Februar 1888.)

Die polizeiliche Aufsicht über den Verkehr mit Nahrungsmitteln, Genussmitteln und Gebrauchsgegenständen haben sämmtliche Gemeinden des Kantons einer Ortsgesundheitskommission oder einem einzelnen Beamten (Inspektor) übertragen.

Mittelst Postulat vom 12. November 1891 hat der Grosse Rat den Regierungsrat eingeladen, dahin zu wirken, dass behufs besserer Vollziehung des erwähnten Gesetzes die Vereinigung verschiedener Gemeinden zu einer gemeinsamen Kommission angestrebt werde. Die Vollziehung dieses Beschlusses konnte im Laufe des Berichtjahres noch nicht realisiert werden, da den Gesundheitskommissionen auch die Überwachung und Durchführung der vorgeschriebenen Massregeln zur Handhabung der kantonalen Vollziehungsverordnung vom 28. Hornung 1891 zum Bundesgesetze betreffend Massnahmen gegen gemeingefährliche Epidemien vom 2. Juli 1886 obliegt und jeder Ortsgesundheitskommission wenigstens ein Arzt angehören soll. Die strikte Durchführung dieser Bestimmung bietet vielfache Schwierigkeiten, liegt aber in Vorbereitung, und wird, wenigstens in Gemeinden, wo sich kein Arzt befindet, zu einer Verschmelzung im Sinne obigen Postulates hindrängen.

Gemäss § 5 des Lebensmittelpolizeigesetzes haben die Ortspolizeibehörden der Direktion des Innern durch Vermittlung der Regierungsstatthalter die Berichte über die im Laufe des Jahres 1892 stattgefundenen Nachschauen eingesandt.

Aus diesen Berichten geht hervor, dass in fast allen Gemeinden die Nachschauen ein- oder mehreremal stattgefunden haben. Leider scheinen viele Kommissionen nach eigenem Bekenntnis ihrer Aufgabe nicht gewachsen zu sein, was aus den oberflächlichen Untersuchungen hervorgeht, bei denen alles in Ordnung gefunden und nie eine Beanstandung oder Rüge verzeichnet wird.

In 30 Gemeinden figuriert ein Arzt als Mitglied der Gesundheitskommission, und gerade in diesen Gemeinden wurde mit lobenswerter Thätigkeit gearbeitet und sind mehrfache Missstände gehoben

worden. Gleiches lässt sich konstatieren, wo überhaupt Fachkenner, Apotheker, Tierärzte oder Handelsleute, zu den Gesundheitskommissionen beigezogen sind. Diese Wahrnehmung bietet uns wesentliche Anhaltspunkte für die vorgenannte Reorganisation dieser Behörden.

Mit Befriedigung verzeichnen wir auch die erfreuliche Thätigkeit vieler Gesundheitskommissionen bei der im Berichtsjahre aufgetauchten Gefahr eines Choleraausbruchs, indem die öffentlichen Brunnen untersucht und eine Menge Trinkwasserproben zur chemischen Untersuchung eingesandt wurden.

Grösseren Erfolg konstatieren die mit Fleiss und Umsicht ausgeführten Nachschauen der drei ständigen Experten. In einigen Bezirken und Gemeinden haben diese Nachschauen innert Jahresfrist mehrmals stattgefunden.

Der rastlosen Thätigkeit der Experten ist es zu verdanken, dass von der Benutzung ausserordentlicher lokaler Experten, wie dies früher in einem Teil des Jura der Fall war, Umgang genommen werden konnte.

Die Experten sprechen sich in ihren Berichten über die Wirkungen des Lebensmittelpolizeigesetzes und der in Ausführung desselben erlassenen Vollziehungsverordnungen sehr beifällig aus, wie dies auch durch mehrfache Kundgebungen von Seiten der Gemeindebehörden und des Publikums bekräftigt wird.

Eine ziemliche Anzahl geringerer Widerhandlungen gegen das Lebensmittelpolizeigesetz wurden durch administrative Verfügungen erledigt. Gegen Fehlbare von grösserem Belang wurden von den Experten 77 Strafanzeigen eingereicht, wovon 26 wegen schmutzigen Bierausschankapparaten (Pressionen).

Über die Ergebnisse der Nachschau in den Brauereien und grössern Weinhandlungen sprechen sich die Experten übereinstimmend günstig aus, ebenso über die Krämereien, bei denen die Beanstandungen von Spezereiwaren und Gewürzen viel seltener geworden sind. Ungünstiger dagegen lautet das Urteil über die sehr zahlreich entstandenen kleinen Weinhandlungen, welche sich mit dem Verkauf billiger Weine südlicher Herkunft befassen, wo es aber häufig an der richtigen Behandlung und namentlich an rein gehaltenen Gebinden mangelt.

Die Experten haben sich auch, gestützt auf die bundesrätlichen Erlasse betreffend Vorkehren gegen die Verbreitung der Cholera, mit der Untersuchung des Trinkwassers, resp. der Brunnen und Sodbrunnen befasst.

Der Verkehr mit den Gesundheitskommissionen wird als ein freundlicher bezeichnet und ist für letztere um so wichtiger, da den einzelnen Mitgliedern Gelegenheit geboten wird, sich über verschiedene Untersuchungsmethoden belehren zu lassen.

Ein Entscheid der Polizeikammer, wonach die vom Regierungsrat erlassene Verordnung vom 19. März 1890 betreffend den Verkehr mit Kaffee, Cacao, Thee und Gewürzen anders interpretiert worden ist, als der Regierungsrat es beabsichtigte, wird die Direktion des Innern zu einer Abänderung dieser Verordnung veranlassen.

Im Berichtjahr wurden der Direktion des Innern zur nähern Untersuchung direkt eingesandt:

1. durch die ständigen Experten	. . 112	Muster,
2. „ „ Gesundheitskommissionen	18	„
Total	130	Muster.

(Im Vorjahr 143.)

Sämmtliche Muster betrafen Nahrungs- und Genussmittel, worunter 39 Weine und 45 Spirituosen.

Von diesen 130 Mustern wurden

beanstandet	103,
nicht beanstandet . .	27.

Strafanzeigen erfolgten durch die Direktion des Innern 72 (76 im Vorjahr), ausschliesslich wegen Widerhandlung gegen die Vorschriften des § 12, II, Art. 233 des Gesetzes vom 26. Hornung 1888 und der zudienenden Verordnungen, nämlich wegen:

Wein	21
Cognac	19
Kirsch	3
Rhum	5
Branntwein	3
Enzian	1
Safran	10
Pfefferpulver	3
Cacao	2
Kaffeesurrogate	2
Bier	1
Butter	1
Essig	1
Total	72

Diese Anzeigen richteten sich je nach dem Sachbestand der strafbaren Handlung entweder gegen den Verkäufer oder den Lieferanten oder beide zusammen. In den meisten Fällen wurde die Verfälschung bei den Fabrikanten oder Grosshändlern nachgewiesen und auch diese bestraft.

Von den 72 Strafanzeigen sind uns 44 Urteile zur Einsichtnahme übermittelt worden, wonach bestraft worden sind:

6 Verkäufer,
9 Verkäufer und Lieferanten zusammen,
24 Lieferanten.

In 5 Fällen erfolgte Freisprechung.

Die höchsten Strafen bestanden in einem Tag Gefangenschaft, Fr. 200 Busse und Kosten. Einige Richter begnügten sich mit dem Minimum der angedrohten Strafe.

Von den 28 nicht eingelangten Urteilen sind mehrere infolge Appellation noch nicht erledigt.

Die Gutachten über 9 beanstandete Milchproben wurden zu weiterer Verfolgung der Beklagten den betreffenden Ortspolizeibehörden übermittelt. Hiervon sind uns 4 Bussurteile zur Kenntnis gebracht worden.

In den 22 übrigen Fällen erfolgten administrative Verfügungen, denen sich keiner der Beklagten widersetzte, nämlich: Coupage von 2 überplatrierten Weinen (gegen 9 im Vorjahr), Zusatz von Feinsprit bei 5 Spirituosen mit zu wenig Alkoholgehalt, Verwandlung von 2 Weinen in Essig etc.

Im Laufe des Berichtjahres wurden von uns 227 Gutachten des Kantonschemikers über von ihm ausgeführte Untersuchungen von Nahrungsmitteln, Genussmitteln und Gebrauchsgegenständen an Private versandt.

Die daherigen Einnahmen beziffern sich auf	Fr. 2083. —
Die Gebühren für 12 Abonnements nebst Nachzahlungen auf	„ 908. 75
Die Analysekosten für die Fälle besonderer Administrativverfügungen betragen	„ 187. —
Die den Gerichtsbehörden zur Aufnahme ins Kostenverzeichnis übertragenen Analysekosten, soweit die Urteile bekannt geworden, belaufen sich auf	„ 315. —
Total	Fr. 3493. 75

(Im Vorjahr Fr. 5344. 05.)

Dieser Ausfall rührt hauptsächlich daher, dass mit Anfang des Berichtjahres die chemische Versuchsstation Rütti vom kantonalen Laboratorium für Lebensmitteluntersuchungen abgetrennt und dem chemischen Laboratorium der Universität zugeteilt wurde.

Im Anschluss folgt noch der

Bericht des Kantonschemikers.

Im Laboratorium des Kantonschemikers wurden im Jahre 1892 zusammen 1470 Objekte untersucht. Diese Objekte verteilen sich wiederum auf sämmtliche Gebiete der Nahrungsmittel, Genussmittel und Gebrauchsgegenstände. Am hervorragendsten sind indessen Milch, Wein und Wasser beteiligt, von welchen einzig 1016 Proben zur Untersuchung einlangten. Viele Aufträge, namentlich solche für Wasseruntersuchungen, wurden infolge der Choleragefahr im letzten Sommer erteilt, und es hatte die Furcht vor der gefährlichen Krankheit in mancher Gemeinde die Aufdeckung von Übelständen zur Folge, die sonst vielleicht noch jahrelang fortgedauert hätten.

Über die sämmtlichen untersuchten Objekte und die Ergebnisse der Untersuchung bietet nachstehende Tabelle einen Überblick.

Gegenstand der Untersuchung.	Gesammtzahl der Proben.	Davon beanstandet.
Azurin	2	—
Bier	66	4
Branntwein und Spiritus . .	33	9
Brot und anderes Gebäck .	30	3
Butter	12	3
Kakaopulver	3	1
Cognac	64	36
Drusenbranntwein	4	2
Enzianbranntwein	2	—
Essig	4	2
Farben	9	1
Fleisch	2	—
Geheimmittel	11	2
Übertrag	242	63
Getreide	6	—
Harn	8	—
Honig	2	1
Kaffee und Kaffeesurrogate .	5	2
Käse	16	—
Kirschwasser	9	4
Kochsalz	2	1
Kupfervitriol	1	—
Leim	2	—
Liqueure	14	3
Mehl	4	2
Milch	516	161
Minerale	7	—
Obstweine	5	—
Petroleum	18	—
Pfeffer	8	3
Presshefe	3	—
Rhum	22	10
Safran	25	13
Schlempe	3	—
Schmierfette und -öle . . .	11	—
Seifen und Fettlaugenmehle .	4	1
Senf	2	1
Speisefette und -öle	5	3
Staniol	3	1
Tapeten	4	—
Thee	3	1
Tuch und diverse Gewebe .	5	1
Vanille	2	—
Wasser (inkl. Mineralwasser) .	191	53
Wein	309	57
Würste	7	2
Zucker	6	—
Summa	1470	383

Neben den analytischen Arbeiten gab es wiederum mehrere Expertisen ausserhalb des Laboratoriums im Auftrage von Richterämtern, Gemeindebehörden etc. zu besorgen. Auch wurden im Laboratorium Instruktionskurse und an verschiedenen Orten des Kantons populäre Vorträge abgehalten.

Die Zahl der *Abonnenten* des Laboratoriums, meistens Weinhandlungen, hat sich um 2 vermehrt. Gegenwärtig bestehen Abonnementsverträge mit folgenden Firmen:

1. Gebrüder Grossenbacher, Weinhandlung in Langenthal.
2. Fischer, Vassali & Mauch, Weinhandlung in Bern.
3. Eggimann, Lüthi & Zingg, Weinhandlung in Bern.
4. Berger & Cie., Weinhandlung in Langnau.
5. N. Bloch & Cie., Spirituosenhandlung in Bern.
6. Gebrüder Hostettler, Wein- und Spirituosenhandlung in Bern.
7. Frau Weber-Schürch, Bahnhof, Bern.
8. Fritz Streit, Spirituosenhandlung in Bern.
9. Theod. Barth, Weinhandlung in Bern.
10. Alphons Hörning, Droguist in Bern.
11. Imboden & Cie., Weinhandlung in Bern.
12. Sommer & Wäber, Kolonialwarenhandlung in Bern.

Auf drei verschiedenen Gebieten wurden unter Mithülfe der kantonalen Lebensmittelexperten besondere Erhebungen in allen Teilen des Kantons gemacht. Es betrifft dies *Brot, Bier* und *Petroleum*. Die allgemeinen Ergebnisse auch dieser Erhebungen werden wir in der nachfolgenden Besprechung einzelner Untersuchungsobjekte beleuchten.

Brot. Die „Verordnung über die Masse und Gewichte im Verkauf der wichtigsten Lebensmittel" vom Jahre 1876 wurde, soweit dieselbe das *Brot* betrifft, schon seit einiger Zeit selbst in den Kreisen der Bäcker als revisionsbedürftig bezeichnet. Mehr und mehr macht sich auch im Kanton Bern das Verlangen geltend, dass das Brot gleich den meisten andern Lebensmitteln beim Verkaufe stets vorgewogen werden müsse. Gleichzeitig aber wäre es angezeigt, bezüglich der Qualität des Brotes und speciell des Ausbackens Bestimmungen aufzunehmen, die gegenwärtig, soweit solche nicht aus den Strafbestimmungen des Gesetzes betreffend den Verkehr mit Nahrungsmitteln etc. hervorgehen, gänzlich fehlen. Wir stellten uns daher die Aufgabe, über den Wassergehalt des Brotes, beziehungsweise den Grad des Ausbackens eingehende Erhebungen zu machen. Dies war um so notwendiger, weil die bezüglichen Angaben in der Litteratur in auffälliger Weise von einander abweichen und zudem die lokalen Gebräuche in Betreff der Grösse und Form des Brotes sehr in Betracht fallen müssen.

In allen Teilen des Kantons wurden Proben, d. h. meistens ganze Laibe, erhoben und gut verpackt per Post eingesandt. Zur Untersuchung gelangten nur die gebräuchlichsten grösseren, vorwiegend halbweissen Brotsorten. Kleineres und feineres Backwerk wurde nicht in die Untersuchung hineingezogen.

Über die Details der Untersuchungsergebnisse, sowie die eingeschlagene Methode giebt unser Specialbericht in der „Schweiz. Wochenschrift für Chemie und Pharmacie", Jahrg. 1892, Seite 130, Aufschluss, auf welchen wir hier verweisen müssen. Der Wassergehalt der untersuchten Brote schwankte zwischen 33,3 und 40,3%. Da die beiden Proben mit dem geringsten und dem grössten Wassergehalte aus einer gleichen Qualität Mehl, in gleicher Grösse und Form hergestellt waren und gleich frisch untersucht wurden, so liegt auf der Hand, dass der verschiedene Wassergehalt einzig von dem Grade des Ausbackens herrührt. Für den Konsumenten aber kann es entschieden nicht gleichgültig sein, ob er in seinem Brote 10% Wasser mehr oder weniger erhält. Was nützt ihm die Garantie, vollgewichtiges Brot zu bekommen, wenn z. B. bei dem Gewichte eines „Zweipfünders" volle 100 Gramm Wasser mehr mitgewogen werden, als in einem anderen Falle? Gut ausgebackenes Brot ist zudem auch schmackhafter und ohne Zweifel der Gesundheit zuträglicher, als ein schlecht gebackenes. Wir sind daher zur Überzeugung gelangt, dass in der neuen Brot-Verordnung eine Maximalgrenze für den Wassergehalt aufgestellt werden müsse, und schlagen vor, dieselbe auf *40%* festzusetzen. Es ist durchaus gerechtfertigt, zu verlangen, dass unsere gewöhnlichen Brotsorten auch in frischem Zustande nicht mehr als 40% Wasser enthalten. Dies gilt auch für gröberes Brot (Schwarzbrot). Nach unserer Zusammenstellung gehören am ehesten die halbweissen Brote — vielmehr als das sog. Schwarzbrot — zu den schlecht ausgebackenen.

Wenn von andern, z. B. von *B. Fischer*[1]) in Breslau, behauptet wird, dass es nicht thunlich sei, für den Wassergehalt des Brotes eine Maximalgrenze aufzustellen, so mag dies für die dortigen Verhältnisse gelten, die bezüglich Qualität des Mehles, Form und Grösse des Backwerkes von den unsrigen ganz bedeutend abweichen. Für unsere Verhältnisse oder Gebräuche aber gilt die festgestellte Thatsache, dass ein gut ausgebackenes Brot auch in frischem Zustande weniger als 40% Wasser enthält.

Milch. Von 516 untersuchten Proben Milch mussten 161 beanstandet werden. 21 Proben waren mit Wasser verdünnt, und zwar betrug der Wasserzusatz gewöhnlich 15—30%, in einem Falle sogar über 60%. Wenn wir ferner die als ganz oder teilweise abgerahmt erkannten Proben in Rechnung bringen, so bleiben noch 132 Fälle, in welchen die Milch zwar nicht als verfälscht, wohl aber als fehlerhaft oder verunreinigt, d. h. als zur Käsefabrikation unbrauchbar oder zum mindesten nicht empfehlenswert bezeichnet wurde. Im Oktober und November machte sich in grösseren Ortschaften vielfach Milchmangel geltend, und gerade über diese Zeit kamen auch die meisten Fälle von Wasserzusatz vor. In den meisten Fällen von Verfälschungen — und dazu rechnen wir auch die Abrahmung — fand richterliche Beurteilung und Bestrafung statt. Indessen geht das Strafmass, soviel uns bekannt geworden, selten wesentlich über das in den bestehenden Strafbestimmungen aufgestellte Minimum hinaus. Wir finden, dass die Strenge des Gesetzes auf keinem Gebiete so sehr angewendet zu werden verdiene, als auf demjenigen der Milchpantscherei. Hier dürfte auch die vielgewünschte Publikation wenigstens der gravierenderen Fälle sehr indiziert sein.

Wein. Schlecht gallisierte Weine, ungemein wässerige Tresterweine und sonst „veredelte" Weine, sowie gemeine Kunstweine sind im Handel immer noch oft unter der Bezeichnung von Naturweinen anzutreffen. Erstere liefert uns namentlich die Ostschweiz. Unter hochtönenden Namen werden häufig bis zur Hälfte mit Zuckerwasser vermehrte hellrote Produkte zu Preisen von Fr. 65—85 per Hektoliter offeriert. Beim Abschluss des Handels ist von der Thatsache, dass der Wein gallisiert sei, in vielen Fällen nicht die Rede. Dagegen suchen sich einzelne Händler damit vor späteren Unannehmlichkeiten zu schützen, dass sie in der Faktur fast unbemerkbar klein die Abkürzung „gall." (für gallisiert) anbringen. Diejenigen ostschweizerischen Weinfirmen, die darauf halten, reine Naturprodukte zu liefern oder doch bei „veredelten" Weinen mindestens eine entsprechende Deklaration anzuwenden, dürften ihren soeben erwähnten Kollegen, welche alles thun, um das Zutrauen zu den Weinen einer ganzen Landesgegend zu untergraben, entschieden nicht zu Dank verpflichtet sein.

---

[1]) Chemiker-Zeitung, Repr. 1892, p. 349.

Über Süssweine, insbesondere die ungarischen, die meistens als *Medizinalweine* unter der Bezeichnung „Tokayer“ in den Handel kommen, machten wir im vorigen Jahre Mitteilungen, die durch die Erfahrungen im Berichtjahre wieder vollauf bestätigt wurden. So schrieb uns infolge einer Beanstandung die Berlinerfirma B. & B. unter anderem über die Herstellung dieser Weine: „Die Trockenbeeren werden in einen Bottich gegeben und je nach Qualität wird denselben weniger oder mehr Naturwein beigegeben.“ Nach dieser Prozedur — fährt der Brief fort — werde dem Weine rektifizierter Weinsprit zugesetzt, bis er die Stärke von cirka 13° erreicht habe. Dass andere Fachmänner ähnliche oder noch ärgere Erfahrungen machen, möge das folgende Citat beweisen[1]: „Der Gerichtschemiker Dr. Bein hat in den westlichen Vororten Berlins mit der Untersuchung der Medizinalweine (Tokayerweine), die für Kinder, Kranke und Rekonvalescenten angepriesen werden, begonnen, und haben sich sämmtliche Weine als verfälscht erwiesen. In den meisten Fällen sind diese sogenannten Weine ein Gemisch von Zuckerwasser und Sprit, hie und da unter Zusatz von Rosinenwein.“

Wenn das Publikum solche süsse Getränke nicht entbehren will, so wäre es jedenfalls ökonomisch richtiger, dieselben selber herzustellen. Mit einer Auslage von 50 bis 70 Rp. per Liter würde man ungefähr ein gleiches Produkt erhalten, wie dasjenige, das man oft, en gros bezogen, als „Tokayer“ mit Fr. 2—3 per Liter bezahlen muss.

Auch in diesem Jahre sind von uns wieder eine Anzahl authentischer Proben weisser *Waadtländer-Weine* analysiert worden. Es waren dies Vertreter des Jahrganges 1891. Seither war es uns möglich, auch noch solche vom Jahre 1892 beizufügen. Die Resultate für beide Jahrgänge sind nachstehend zum Vergleiche zusammengestellt:

[1]) Zeitschrift für Nahrungsmittel-Untersuchung, Hygieine und Warenkunde. VII. Jahrg., Seite 103.

Provenienz und Jahrgang	Specifisches Gewicht.	Alkohol. Vol. %.	Extrakt. Gr. im Liter.	Acidität. Gr. im Liter.	Weinstein. Gr. im Liter.	Mineralstoffe. Gr. im Liter.	Schweflige Säure. Mgr. im Liter.
Rivaz, 1891 .	0,9950	10,1	17,26	7,35	—	1,71	23,65
Chatelard, Marquis, 1891	0,9940	10,3	15,80	4,50	2,456	1,87	—
Corsier-Chatelard, 1891 .	0,9954	9,5	17,52	4,95	—	1,94	13,75
Vinzel, 1891 .	0,9954	10,3	20,20	8,40	3,208	1,76	—
Echichens, 1891	0,9960	9,7	21,00	9,00	—	1,61	45,37
Corseaux, 1891	0,9952	9,8	17,45	7,35	2,456	1,80	—
Samaritain, 1891 . . .	0,9960	9,0	18,65	7,50	—	1,85	6,875
Yvorne, 1891 .	0,9946	10,9	20,50	7,50	2,456	1,50	—
Dézaley, 1891	0,9938	10,7	19,37	5,40	—	1,61	22,00
Russin (Genf), 1891	0,9952	8,74	15,53	5,25	—	1,61	52,25
Aigle, 1892 .	0,9936	10,2	15,84	4,88	1,15	1,50	12,80
Yvorne, 1892, Maison blanche, récolte Baron de Sinner . . .	0,9942	10,5	20,30	6,53	—	1,60	—
Yvorne, 1892, récolte Marquis . . .	0,9942	10,8	19,45	6,23	—	1,61	16,00
Vinzel, 1892 .	0,9935	10,4	15,94	5,55	1,51	1,70	—
Corsier-Chatelard, 1892 .	0,9934	9,8	15,33	5,77	—	1,68	—
Château du Chatelard, 1892 . . .	0,9939	10,3	16,32	5,25	1,32	1,72	—
Samaritain, 1892 . . .	0,9940	9,3	17,19	7,32	1,70	1,60	—
Corseaux, 1892	0,9940	9,9	17,05	6,60	—	1,40	0,00
Echichens, 1892	0,9949	9,9	17,89	6,25	—	1,43	22,40
Récolte Guex, 1892 . . .	0,9952	9,5	18,60	6,30	—	1,60	—
Russin (Genf), 1892	0,9932	10,2	15,84	5,63	—	1,58	—

Bier. Über die Bieruntersuchungen haben wir eine besondere Arbeit, betitelt „Die bernischen Biere im Jahre 1892“, publiziert[1]), auf welche wir hier bloss hinweisen. Seit 1884 wurden im Berichtjahre das erste Mal wiederum sämmtliche im Kanton Bern gebrauten Biere analysiert. Die Zahl der Brauereien im Kanton ist unterdessen von 54 auf 47 zurückgegangen; im Betriebe derselben sind bedeutende Fortschritte gemacht worden.

Während zwar im allgemeinen die Biere die gleiche Zusammensetzung haben, wie vor 8 Jahren, hat man doch in einzelnen Gegenden der Geschmacksrichtung des Publikums, d. h. der Mode entsprechend weniger vollmundige, mehr weinige und namentlich helle Biere eingeführt. Es werden im Kanton Bern meist stark vergorene Biere gebraut. Eigentliche Verfälschungen konnten in unseren Bieren, was zur Ehre des Brauerstandes erwähnt sei, nicht konstatiert werden. In vereinzelten Fällen trifft man noch etwa hefetrübes oder zu junges Bier an.

[1]) Schweiz. Wochenschrift für Chemie und Pharmacie. 1892. S. 469.

Als erfreuliche Thatsache für die Behandlung des Bieres ist festgestellt worden, dass die Zahl der *Bierdruckapparate* (Pressionen), die doch stets am meisten Anlass zu Aussetzungen und da und dort auch zu Strafanzeigen gaben, abgenommen hat und mancherorts, wo solche Apparate noch als unentbehrlich betrachtet werden, Kohlensäurepressionen eingerichtet worden sind. Die Zahl der gewöhnlichen Bierpressionen in den Wirtschaften ist aber gleichwohl noch bedeutend genug, und dazu hat der Erfindungsgeist eine neue Einrichtung, die sog. *Bierkühlapparate,* hervorgebracht, die man an einigen Orten einzuführen im Begriffe steht. Diese angebliche Verbesserung kann, soweit sie uns bisher zur Kenntnis gelangt ist, durchaus nicht empfohlen werden. Die Einrichtung steht mit den kantonalen Vorschriften betreffend die Bierpressionen, wonach die Leitungsröhren vom Bierfass bis zum Schenkhahn möglichst kurz und aufsteigend sein sollen, meistens in direktem Widerspruch; sie erschwert die Reinhaltung und leistet bei etwas starker Frequenz bei weitem nicht, was verlangt werden müsste, indem ein erstes Glas vielleicht gekühlt wird, ein zweites und drittes aber, wenn es rasch nachfolgt, schon keine merkliche Temperaturerniedrigung mehr erfährt. Es giebt genug andere und sicherer wirkende Mittel zur Bierkühlung, und das biertrinkende Publikum muss den Behörden zu Dank verpflichtet sein, wenn diese gegen Einrichtungen einschreiten, welche die Reinheit und Zuträglichkeit des Bieres zu gefährden geeignet sind.

Branntweine. Sowohl ordinäre als auch feinere Branntweine, wie Cognac und Rhum, mussten nach der tabellarischen Zusammenstellung öfters beanstandet werden. Der gewöhnliche Branntwein wird von Wirten oder Händlern noch hie und da übermässig mit Wasser verdünnt. Vom hygienischen Standpunkte aus könnte dies zwar wenig beklagt werden, wohl aber im ökonomischen Interesse der Konsumenten. Wenn die kantonale Verordnung betreffend die Untersuchung geistiger Getränke für Trinkbranntweine ein Minimum von 45 Volum-Prozenten (Graden Tralles) Alkohol verlangt, so will sie eben den Konsumenten davor schützen, dass ihm für sein Geld zum grossen Teile Wasser statt Branntwein geboten werde, was da offenbar der Fall war, wo das Getränk z. B. nur 36 oder 37% Alkohol enthielt.

Wie oft unter Bezeichnungen wie „Cognac", „Rhum" etc. nur Imitationen, d. h. blosse Mischungen von Spiritus und Wasser mit etwas Riechstoffen oder sogenannten Essenzen und je nach der Sorte etwas gebranntem Zucker in den Handel kommen, wurde schon früher wiederholt betont. Dagegen trifft man in den im Inlande hergestellten Qualitätsspirituosen seltener mehr Verunreinigungen mit Kupfersalzen (Grünspan) an, oder dort, wo dies noch vorkommt, gewöhnlich in so minimen Spuren, dass infolge dessen eine gesundheitsschädliche Wirkung durchaus nicht zu befürchten ist.

Gewürze. Unter diesen scheint immer noch der Safran am meisten Verfälschungen ausgesetzt zu sein. Am häufigsten wurden im letzten Jahre Zusätze von Santelholz, Schwerspat und Ringelblumen konstatiert. Von letzteren enthielten einzelne Safranproben 50—60%. Im allgemeinen haben die Kontrolle und die Strenge des Gesetzes aber doch auch auf dem Gebiete der Gewürze schon zu wesentlichen Verbesserungen, d. h. zu einem reelleren Handel geführt.

Fettlaugenmehl. Die pulverförmigen Waschmittel, die unter den Namen Saponina, Lessive, Seifenpulver, Fettlaugenmehl etc. in mancher Haushaltung eine Rolle spielen und mit grosser Reklame angepriesen werden, bieten den Hausfrauen in Wirklichkeit nicht immer dasjenige, was sie nach dem Preise und den Empfehlungen erwarten dürften. Von den schon oft untersuchten Präparaten dieses Namens seien hier folgende zwei Analysen vom September 1892 angeführt. Es enthielten:

	1. „Saponina."	2. „Fettlaugenmehl."
Feuchtigkeit (Wasser)	44,72%	48,91%
Freies Alkali (als Natron berechnet) . .	2,77%	(nicht vorhanden.)
Soda (wasserfrei berechnet)	39,70%	26,51%
Seife und unlösliche Substanzen . . .	12,81%	24,58%
	100,00%	100,00%

Unser Gutachten lautet daher, die beiden Waschmittel seien, wie alle bisher bekannt gewordenen ähnlichen Präparate, nichts anderes, als eine Mischung von Seifenpulver mit Soda. Die Präparate zeichneten sich zudem durch einen aussergewöhnlich hohen Gehalt an Feuchtigkeit aus. Gewöhnliche Kernseife des Handels enthält nur 20—30% Wasser. Im Verhältnisse zu den Seifen- und Sodapreisen lässt sich der Wert der beiden Waschpulver auf 20—22 Rp. per Kilo berechnen, während sie mit 45—50 Rp. bezahlt werden müssen. Warum sollte man, wo dies wirklich wünschbar erscheint, Seife und Soda nicht auch selber mischen können? Die Pulverform kann doch hier nicht absolut erforderlich sein, da es sich um zwei in Wasser leicht lösliche Substanzen handelt.

Petroleum. Um über die Reinheit oder die eventuelle Feuergefährlichkeit der hier gebräuchlichen Petrolsorten orientiert zu sein und zugleich Material für den Erlass der im § 14, Alinea 6, des Gesetzes betreffend den Verkehr mit Nahrungsmitteln etc. vorgeschriebenen Verordnung über Petroleum zu sammeln, wurden an verschiedenen Stellen des Kantons und aus verschiedenen Bezugsquellen Proben erhoben und einer eingehenden Untersuchung unterworfen. Hierbei wurde ein Hauptgewicht gelegt auf die Bestimmung des specifischen Gewichts, des Entflammungspunktes — d. h. derjenigen Temperatur, bei welcher das Öl Gase entwickelt, die mit Luft gemischt brennen, resp. explodieren — und der Menge der Destillationsprodukte innerhalb bestimmter Temperaturgrade. Die photometrisch gemessene Leuchtkraft bei einem jeweilen durch Wägen bestimmten Petroleumverbrauch wurde nur in einzelnen Fällen vergleichsweise ermittelt. Über die Details der Ergebnisse ist eingehend Bericht erstattet worden.

Zur Ermittlung der Explosionsgefahr des Petrols wird in fast allen Ländern der sog. Entflammungspunkt als massgebend angesehen und vielerorts ein

Minimum für denselben gesetzlich gefordert. Dieses Minimum wird allerdings sehr verschieden angenommen. In Deutschland z. B. sind bloss 21° C. (bei 760 mm Luftdruck) als untere Grenze festgestellt, während mehrere andere Länder einen viel höhern Entflammungspunkt fordern. Die hier untersuchten Petroleumsorten würden sämtlich der für das Deutsche Reich geltenden Verordnung vom Jahr 1882 vollständig genügen.

Am niedrigsten findet man die Entflammungspunkte beim gewöhnlichen einfach raffinierten amerikanischen Petroleum. Beim russischen liegt derselbe stets höher und könnte hier schon ein ganz anderer Massstab angelegt werden. Dass die doppelt raffinierten Sorten, wie Kaiseröl, Salonpetrol etc., einen ganz bedeutend höheren Entflammungspunkt haben, war vorauszusehen.

Geheimmittel. Wie schon früher mehrmals berichtet, werden, so oft sich Gelegenheit und Zeit dazu bietet, auch Geheimmittel zur Untersuchung beigezogen. Wir wollen hier die folgenden Ergebnisse kurz anführen:

1. „*Crème Lefebvre*". Mittel gegen Sommersprossen: Gelbliche Salbe aus Fett und gebleichtem Wachs bestehend, dem etwas Sublimat beigemengt ist. Giftig!
2. „*Hühner-Augen-Tod*" von August Siegel: Eine schwach parfümierte Salicylsäure-Salbe (Salicyltalg).
3. „*Chlorphenol*" von A. Tacchini in Como: Eine Mischung von 60—70 % Chloroform mit Alkohol, Thymol und Menthol.
4. „*Mittel gegen den Rotlauf der Schweine*" von Tierarzt Hediger: Besteht vorherrschend aus einer Drogue, Fœnum græcum, und enthält daneben 30,8 % Mineralsubstanzen wie Kreide, Sand und Thonerde.
5. „*Trächtigkeitsmittel für Kühe*" von Meyer: Das Präparat besteht hauptsächlich aus grob zerstossenen jungen Fichtenzweigen, ferner aus Aloë in ziemlich beträchtlicher Menge, etwas Santelholz in fein gepulverter Form und cirka 1 % Kanthariden.

Da als bestes Mittel gegen den Geheimmittelschwindel stets die Belehrung und Aufklärung zu betrachten sein wird, so sei bei dieser Gelegenheit ein jüngst in neuer Auflage erschienenes Werk: „Specialitäten und Geheimmittel" von *Hahn & Holfert*, bestens empfohlen.

B. Epidemische Krankheiten der Menschen.

1. Scharlach.

Scharlach hatte im Berichtsjahre weniger Verbreitung als im Vorjahr. Anzeigen wurden eingereicht aus den Gemeinden: Bümpliz, Fraubrunnen, Hindelbank, Jegenstorf, Mengistorf, Niederscheerli, Saules, Utzenstorf, Thun.

In einigen Ortschaften des Amtes Fraubrunnen wurden die Schulen geschlossen.

2. Masern

wurden gemeldet aus: Bern, Iffwyl, Münchenbuchsee, Münchringen und Utzenstorf.

Der Verlauf war fast durchweg ein gutartiger; Todesfälle infolge von Komplikationen kamen selten vor.

3. Diphtherie.

Anmeldungen erhielten wir von Guttannen, Interlaken, Laufen, Unterseen und Thun.

Während in den meisten Ortschaften nur einzelne Krankheitsfälle zu verzeichnen sind, nahm sie in Guttannen einen sehr drohenden Charakter an, so dass die Direktion des Innern sich veranlasst fand, einen Arzt (in der Person des Herrn Dr. Regli) und eine Diakonissin dorthin zu beordern.

Laut ärztlichem Bericht waren erkrankt 74 Personen, wovon gestorben sind 17, nämlich:

im noch nicht schulpflichtigen Alter . . .	13
„ schulpflichtigen Alter	3
„ Alter von 15—20 Jahren	1
	17

Weitere Folgen dieser sehr schweren Epidemie waren:

Sehstörungen	5,
Sprachstörungen	6,
Extremitätenlähmungen .	2.

Besondere Schwierigkeiten verursachte eine gründliche Desinfektion, die neuerdings den Mangel eines fahrbaren Desinfektionsapparates recht fühlbar machte.

4. Typhus.

Es wurden Fälle angezeigt aus: Alle, Bibern, (Laupen), Burgdorf, Cœuve, Fontenais, Grellingen, Hindelbank, Laufen, Meiringen, Pruntrut, Unterseen und Zollikofen.

Wie bereits im Bericht von 1891 angezeigt, ist Typhus in Pruntrut endemisch. Wenn auch nicht in dem Masse wie im Vorjahr, so weist doch Pruntrut die grösste Zahl von Erkrankungen auf. Zweifellos handelt es sich hier um eine Infektion durch Trinkwasser; es ist aber zu hoffen, dass die neue Wasserversorgung, welche seit 15. November vollendet ist, hierin Abhülfe schafft.

Die Typhusfälle in Bibern sind nachgewiesenermassen ebenfalls dem Wasser eines verunreinigten Sodbrunnens zuzuschreiben.

In allen übrigen Ortschaften trat die Krankheit bloss vereinzelt auf.

5. Blattern.

Die Epidemie, welche im Jahr 1891 über mehrere Gemeinden des Oberaargaus und Seelandes sich ausgebreitet hatte, konzentrierte sich im Berichtjahr vorzugsweise im Jura und am Bielersee und trat im deutschen Kantonsteile nur in ganz vereinzelten Ortschaften (Interlaken, Wangen, Rohrbach, Burgdorf, Bern, Armenanstalt Frienisberg) auf. Bei einer Reihe von

Fällen wurde Verschleppung aus dem Jura nachgewiesen. Nachstehende Tabelle zeigt die Verbreitung in den einzelnen Gemeinden.

Gemeinden.	Total.	Geimpft.	Ungeimpft.	Zweifelhaft.	Geheilt.	Gestorben.
Alle	10	6	4	—	10	—
Bassecourt	1	1	—	—	1	—
Bern	2	2	—	—	2	—
Biel	13	7	6	—	11	2
Boécourt	1	1	—	—	1	—
Burgdorf	1	1	—	—	1	—
Bözingen	24	11	13	—	23	1
Chevenez	1	1	—	—	1	—
Cornol	3	3	—	—	3	—
Courtedoux	1	1	—	—	1	—
Court	4	4	—	—	4	—
Courtemautruy	5	—	5	—	5	—
Courgenay	4	4	—	—	4	—
Courchavon	8	6	2	—	7	1
Courrendlin-Choindez	12	10	1	1	12	—
Courtetelle-Courtemelon	2	2	—	—	2	—
Courtemaiche	1	1	—	—	1	—
Delémont-Soyhières	10	5	3	2	6	4
Develier	11	9	2	—	9	2
Fontenais	4	3	1	—	4	—
Frienisberg	10	5	—	5	9	1
Interlaken	7	7	—	—	6	1
Malleray	5	4	1	—	5	—
Miécourt	5	2	2	1	5	—
Moutier	2	1	—	1	1	1
Movelier	3	2	1	—	2	1
Prêles	4	4	—	—	4	—
Porrentruy	25	18	7	—	21	4
Rebeuvelier	1	1	—	—	1	—
Rohrbach	3	—	3	—	3	—
Rossemaison	3	2	1	—	3	—
Reclère	1	1	—	—	1	—
St-Ursanne	4	3	1	—	4	—
Vellerat	3	3	—	—	3	—
Vendlincourt	8	5	2	1	8	—
Vermes	2	2	—	—	2	—
Vicques	1	—	1	—	1	—
Wangen	1	1	—	—	1	—
Total	206	139	56	11	188	18

In Biel und in Pruntrut war die Epidemie am 31. Dezember noch nicht gänzlich erloschen. Auffallend ist die grosse Zahl Ungeimpfter in Biel: es rührt dies daher, dass beim Eintritt in die dortigen Schulen keine Impfzeugnisse mehr verlangt werden. Von der medizinisch-chirurgischen Gesellschaft des Kantons wurde mit Rücksicht auf die bevorstehende Revision des Impfgesetzes dem Grossen Rate eine Beleuchtung der Impffrage in fünf Originalarbeiten von den Herren Dr. Ost, Dr. Dubois, Dr. Stooss, Prof. Dr. Demme und Prof. Dr. Girard abgefasst und sämtlichen Mitgliedern jener Behörde zur Orientierung über diesen Gegenstand zugestellt. Aus der Statistik der Jahre 1881—1890, sowie aus derjenigen der Jahre 1891 und 1892, welche von uns in analoger Weise zusammengestellt und der ersteren beigefügt wurde, geht mit Bestimmtheit hervor, dass die Geimpften eine viel geringere Mortalität aufweisen, und dass sie erst dann für die Infektion wieder empfänglich werden, wenn 10 Jahre nach der Vornahme der Impfung verflossen sind.

An die den Gemeinden erwachsenen Kosten wurden folgende Beiträge verabfolgt:

Vom Bunde	Fr. 3136. 95
„ Kanton	„ 1568. 50
Total	Fr. 4705. 45

Eine Reihe von Blatternrechnungen waren bei Jahresschluss von den betreffenden Gemeinden noch nicht eingesandt, so dass obige Zahl nicht die Gesammtausgaben des Jahres 1892 repräsentieren.

6. Cholera.

Beim Ausbruch dieser Seuche in Hamburg lag selbstverständlich die Gefahr nahe, dass durch Flüchtlinge dieselbe auch bis in die Schweiz verschleppt würde. Es wurden daher vom h. Bundesrate eine Menge von sanitätspolizeilichen Massregeln angeordnet, mit deren Ausführung die Kantone betraut wurden. Allen Gemeinden wurde zunächst anempfohlen, alle sanitarischen Übelstände, wie verunreinigte Brunnen oder Leitungen, Abfall- und Düngerhaufen in unmittelbarer Nähe der Wohnungen u. dgl., mit möglichster Beförderung zu beseitigen und den Verkauf von Getränken und Lebensmitteln schärfer als bisher zu beaufsichtigen. An sämtliche Gasthof- und Herbergbesitzer wurde ein Cirkular erlassen, um sie aufzufordern, auf die bei ihnen absteigenden Fremden genau Acht zu haben und beim Auftreten verdächtiger Erscheinungen sofort einen Arzt rufen zu lassen. In Pruntrut wurde der Übergang der Kissen, welche von Paris aus im Nachtschnellzuge mietweise den Reisenden abgegeben wurden, aufgehalten. Sendungen von Meerfischen aus Belgien wurden verboten, sobald der Ausbruch der Cholera in Antwerpen konstatiert war. Mit dem Auftreten der Seuche in Paris wurde auch der Übertritt der direkten Eisenbahnwagen auf der Station Pruntrut sistiert.

In Bezug auf die sanitarische Überwachung des Verkehrs der Reisenden wurden die wichtigsten Stationen in zwei Rubriken eingeteilt: 1) *Grenzstationen,* wo bei Ankunft eines jeden Zuges ein Arzt anwesend sein musste, um den Rapport des Zugführers entgegenzunehmen, und wo ein Lazarett vollständig ausgerüstet bereit zu halten war; dieser Dienst dauerte in Bern und Biel vom 15. September bis 21. November, und in Pruntrut vom 2. September bis 21. November; 2) sogen. *Abgabestationen,* für welche bloss ein Arzt sich bereit halten musste, um auf Weisung des Stationsvorstandes hin verdächtig scheinende Personen zu untersuchen, und wo ein Lazarett in der Art bereit zu halten war, dass es innert 24 Stunden bezogen werden konnte. Als solche wurden im Kanton Bern bezeichnet: Burgdorf, Brienz, Delsberg, Grindelwald, Herzogenbuchsee, Interlaken,

Langenthal, Langnau, Lyss, Meiringen, Sonceboz, Thun. In Biel und in Bern wurden verdächtige Kranke in die respektiven Absonderungsspitäler aufgenommen; beide erwiesen sich indess als nicht cholerakrank, sondern litten an anderweitigen Infektionen. Zuletzt forderte noch das eidgenössische Departement des Innern von jeder Gemeinde nach einem einheitlichen Formular einen Bericht über die ergriffenen Massnahmen nebst eventueller Rechnung für gehabte Auslagen ein. Für Überwachung der Bahnhöfe Bern, Biel und Pruntrut haben wir an die damit betrauten Ärzte schon ausgerichtet Fr. 4165, wovon die Hälfte uns vom Bunde noch vergütet werden soll.

7. Influenza.

Da diese Krankheit in den Monaten Februar, März und April wiederum mit vermehrter Heftigkeit auftrat, so wurden uns vom eidgenössischen Departement des Innern zu Handen sämtlicher Ärzte Tabellen zur Ausfüllung zugesandt. Da jedoch viele unter denselben nicht Zeit fanden, die geforderten Daten vollständig zu sammeln, so wurde nur ein Teil der Tabellen gehörig ausgefüllt wieder eingesandt, und eine grosse Zahl von Ärzten, vorzüglich solche mit ausgedehnter und mühsamer Landpraxis, begnügte sich mit summarischen Angaben.

8. Impfwesen.

Laut den eingelangten Impfbüchern wurden im Jahr 1892 folgende Impfungen und Revaccinationen vorgenommen:

an Armen oder Unbemittelten:	
gelungene Impfungen	3,430
misslungene „	4
gelungene Revaccinationen . .	1,516
misslungene „ . .	67
an Nichtarmen oder Selbstzahlenden:	
gelungene Impfungen	6,611
misslungene „	17
gelungene Revaccinationen . .	610
misslungene „ . .	95
Zusammen	12,350
Im Jahr 1891 betrug die Gesamtzahl	12,103

Die Kontrollen einiger Kreisimpfärzte langten trotz erlassener Mahnung nicht ein; es kann daher angenommen werden, dass dieselben im Jahr 1892 nicht geimpft haben.

Die Lymphe aus dem Impfinstitut von Lancy war mit Ausnahme einer ganz geringen Zahl von Tubes von tadelloser Qualität.

Die Entschädigung an die Kreisimpfärzte für Armenimpfungen betrug im Jahr 1892 Fr. 5095. —

Dagegen wurden von den Kreisimpfärzten für ihnen gelieferte Lymphe zu Impfungen der Nichtarmen zurückbezogen . . . . . „ 1930. 30

Bleiben Fr. 3164. 70

Dem Impfinstitut in Lancy wurde für die gelieferte Lymphe bezahlt Fr. 2800.

C. Epidemische Erkrankungen der Haustiere.

1. Maul- und Klauenseuche.

Die Maul- und Klauenseuche trat in nur zwei Ställen auf:

in *Ütendorf* im April in einem Stalle an 8 Stück Rindvieh;

in *Pruntrut* im August in einem Stalle an 109 Hämmeln.

An beiden Orten blieb die Ansteckungsquelle unbekannt.

2. Milz- und Rauschbrand.

a. Milzbrand.

Im Berichtjahre hat die Zahl der Milzbrandfälle gegenüber dem Vorjahre um etwas abgenommen. Sie beträgt pro 1892 84 gegen 96 im Jahre 1891.

Auf die einzelnen Landesgegenden verteilen sich die einzelnen Fälle wie folgt:

	Anzahl der Fälle.	Entschädigungssumme.
Oberland	15	Fr. 2,425. —
Emmenthal	3	„ 720. —
Mittelland	14	„ 2,620. —
Oberaargau	8	„ 1,640. —
Seeland	8	„ 1,520. —
Jura	36	„ 5,880. —
Total	84	Fr. 14,805. —

Wie schon in den früheren Berichten angeführt wurde, ist die Zahl der Milzbrandfälle im Jura und im Amtsbezirke Saanen immer eine auffallend hohe.

Auf die einzelnen Tiergattungen verteilen sich diese Milzbrandfälle, wie folgt:

Pferde	2	Stück
Ochsen	5	„
Stiere	8	„
Stierkälber . . .	2	„
Kühe	42	„
Rinder	25	„
Kuhkälber . . .	—	„

Auf die einzelnen Altersklassen entfällt folgende Anzahl von Fällen:

Im Alter von	½—1 Jahr	waren	3 Stück
„ „ „	1—2 Jahren	„	20 „
„ „ „	2—3 „	„	11 „
„ „ „	3—4 „	„	16 „
„ „ „	4—5 „	„	11 „
„ „ „	5—6 „	„	11 „
„ „ „	über 6 „	„	12 „

Von Herrn Prof. Hess wurden 81 Schutzimpfungen gegen Milzbrand nach der Methode von Chauveau ausgeführt und waren die Resultate sehr günstig.

Von den 81 geimpften Stücken ging nur ein Rind im Alter von 1—2 Jahren bald nach der Impfung zu Grunde.

b. Rauschbrand.

Die Schutzimpfungen gegen Rauschbrand erfreuen sich immer mehr und mehr einer grösseren Aufnahme und nehmen in einzelnen Gemeinden, wie aus nachstehender Tabelle hervorgeht, beträchtlich zu.

Im Jahre 1892 wurden von 40 Tierärzten 15,920 Stück Rindvieh gegen Rauschbrand geimpft. Gegenüber dem Vorjahre hat die Zahl der geimpften Tiere ungemein zugenommen, dieselbe betrug nämlich pro 1891 nur 14,607; also eine Vermehrung um 1313.

Betreffs des Alters der geimpften Tiere waren:

im Alter von	½—1 Jahr	3662	Stück,
„ „ „	1—2 Jahren	8795	„
„ „ „	2—3 „	3234	„
„ „ „	3—4 „	162	„
„ „ „	über 4 „	67	„

Was die Zahl der Todesfälle bei geimpften Tieren anbetrifft, so ist dieselbe gegenüber dem Vorjahre höher, denn sie beläuft sich auf 77 Stücke oder 4,9 ‰ der geimpften Tiere, gegenüber 68 oder 4,7 ‰ im Jahre 1891.

Von diesen 77 Stücken sind 14 Stücke an Impfrauschbrand gefallen, weil der Tod kurze Zeit nach der ersten oder innerhalb 10 Tagen nach der zweiten Impfung eingetreten ist.

Nach ihrer Gattung geordnet, waren unter den umgestandenen Tieren:

Ochsen	5	Stück,
Stiere	2	„
Stierkälber	5	„
Kühe	1	„
Rinder	48	„
Kuhkälber	16	„

Dieselben stunden im Alter von

—1 Jahr	23	Stück,
1—2 Jahren	42	„
2—3 „	12	„
3—4 „	—	„
über 4 „	—	„

Die Entschädigungssumme verteilt sich auf die einzelnen Landesgegenden, wie folgt:

	Anzahl der Fälle.	Entschädigungssumme.
Oberland	58	Fr. 5350. —
Emmenthal	—	„ —
Mittelland	11	„ 1150. —
Oberaargau	—	„ —
Seeland	—	„ —
Jura	8	„ 800. —
Total	77	Fr. 7300. —

Gemäss der Abänderung des Artikels 12 des Dekretes vom 18. Dezember 1884 wurden im Jahre 1892 für drei an Rauschbrand umgestandene, nicht geimpfte Tiere Fr. 500 als Entschädigung ausgerichtet.

Ferner wurde im Berichtjahre für 4 Ziegen und 2 Schafe, welche ebenfalls an Rauschbrand zu Grunde gingen, eine Entschädigung von zusammen Fr. 60 verabfolgt.

Die Totalentschädigung für an Rauschbrand umgestandene Tiere beläuft sich somit auf Fr. 7860.

Die Zahl der an Rauschbrand gefallenen, nicht geimpften Tiere ist uns auch dieses Jahr nicht genug bekannt. Nach den vorhandenen Angaben in den Sektionsberichten und den Impfkontrollen der Tierärzte sind 94 Tiere an Rauschbrand umgestanden. Die Zahl ist aber, wie aus den Berichten der Impftierärzte zur Genüge hervorgeht, nur als Minimalzahl anzusehen. In Wirklichkeit sind viel mehr Todesfälle infolge von Rauschbrand bei nicht geimpften Tieren vorgekommen.

3. Rotlauf der Schweine.

Angemeldet wurden 143 Fälle aus folgenden Amtsbezirken:

Aarberg	20	Fälle,
Aarwangen	23	„
Büren	5	„
Burgdorf	2	„
Courtelary	2	„
Delsberg	8	„
Fraubrunnen	5	„
Laufen	3	„
Laupen	14	„
Münster	23	„
Neuenstadt	2	„
Nidau	1	„
Oberhasli	1	„
Pruntrut	2	„
Seftigen	4	„
Signau	5	„
Trachselwald	20	„
Wangen	3	„
Total	143	Fälle.

4. Rotz.

Kein Fall.

5. Wut.

Sämtliche Fälle von Wut beschränken sich auf den Jura, nämlich:

1 Hund in Soubey,
1 „ „ Cornol,
2 Hunde in Cœuve,
1 Hund in Ocourt,
1 Kuh in Ocourt.

Letztgenannte Kuh wurde wutkrank infolge eines Bisses des in Ocourt an Wutkrankheit erlegten Hundes.

Mit Kreisschreiben vom 15. Dezember teilte der Bundesrat mit, dass er beschlossen habe, die *Schweineseuche* als eine Krankheit kontagiöser und infektiöser Natur als Ziffer 11 in das in Art. 24 der Vollziehungsverordnung betreffend Massregeln gegen Viehseuchen vom 14. Oktober 1887 enthaltene Verzeichnis der gemeingefährlichen Tierkrankheiten aufzunehmen.

V. Krankenanstalten.

A. Bezirkskrankenanstalten.

1. Wildermeth'sche Kinderspitalstiftung in Biel.

Nach der erst im August 1892 eingelangten Verwaltungsrechnung für das Jahr 1891 betrug das Vermögen auf Ende dieses Jahres Fr. 618,694. 10 und hat sich im Rechnungsjahr vermehrt um 18,822 Fr. 96 Rp.

Nach der Rechnung für das Jahr 1892 beträgt das Vermögen auf Ende des Jahres Fr. 636,662. 74 und hat sich mithin vermehrt um Fr. 17,968. 64.

Laut einem Gesuch des Verwaltungsrates des Kinderspitals wird ein Neubau beabsichtigt. Die Eröffnung desselben kann kaum vor dem 1. Januar 1895 erfolgen.

2. Bezirkskrankenanstalten.

Während des Berichtjahres kamen, abgesehen von dem reglementarischen summarischen Jahresbericht, die Rechnungen folgender Bezirkskrankenanstalten pro 1891 zur Einsicht und Passation: Wattenwyl, Erlenbach, Münsingen, Oberdiesbach, Langnau, Münster, Frutigen, Schwarzenburg, Jegenstorf, Interlaken, Sumiswald, Herzogenbuchsee, Grosshöchstetten, Burgdorf, Thun, Aarberg, Langenthal, Meiringen.

Dagegen sind die Aufsichtsbehörden einiger Krankenanstalten im Rückstande mit der jeweiligen Einsendung der Jahresrechnungen, so dass die berichterstattende Direktion sich veranlasst sehen wird, auf Zuckung der Staatsbeiträge anzutragen, wenn die Rechnungen nicht zu gehöriger Zeit einlangen.

Es muss ferner gerügt werden, dass öfters die Abfassung der Jahresberichte sehr mangelhaft und nicht mit Verständniss geschieht.

Nach den vorgelegten Rechnungen besitzen einige dieser Bezirkskrankenanstalten schon ein ansehnliches zinstragendes Vermögen, hauptsächlich herrührend von Legaten und Schenkungen, so dass aus dem Zinsertrag ein bedeutender Teil der Mehrkosten auf den Gemeindsbetten bestritten werden kann. Dagegen sind einige Krankenanstalten noch mit geringen Hülfsmitteln versehen und müssen sich zum grössten Teil mit den Staats- und Gemeindebeiträgen behelfen.

Im Laufe des Berichtjahres wurden einige im Austritt befindliche Mitglieder von Aufsichtsbehörden wiedergewählt und verstorbene Mitglieder ersetzt.

Über den Bestand und die Leistungen sämmtlicher Bezirkskrankenanstalten geben nachstehende zwei Tabellen Auskunft:

Administrative Statistik der Bezirkskrankenanstalten im Jahr 1892.

Anstalten.	Gesamtzahl der Staatsbetten.	Gesamtzahl der Gemeindebetten.	Gesamtzahl der Summa.	Mögliche Zahl der Pflegetage.	Wirkliche Zahl der Kranken.	Wirkliche Zahl der Pflegetage.	Auf 1 Kranken kommen Pflegetage.	Auf 1 Bett kommen Kranke.	Auf 1 Bett kommen Pflegetage.	Durchschnittlich waren besetzt Betten.	Verpflegungskosten ohne Anschaffungen. Fr.	Rp.	Kosten der neuen Anschaffungen. Fr.	Rp.	Gesammt-Verpflegungskosten. Fr.	Rp.	Kosten per Pflegetag. Rp.	Durch den Staat bezahlt Betrag. Fr.	Durch den Staat bezahlt für Pflegetage.	Gegen Selbstzahlung Verpflegte. Kranke.	Gegen Selbstzahlung Verpflegte. Pflegetage.	Gegen Selbstzahlung Verpflegte. Kostgeld. Fr.	Rp.	Bleiben für Gemeindebetten Pflegetage.	Bleiben für Gemeindebetten Kostenüberschuss. Fr.	Rp.	Zinstragende Kapitalien der Krankenanstalt. Fr.	Rp.
Meiringen . .	4	10	14	5,110	148	4,754	32	11	339	13	8,186	67	868	—	9,054	67	191	2,928	1,464	—	1366	2893	20	1,928	3,241	47	—	—
Interlaken . .	10	26	36	13,140	289	11,976	42	8	332⅔	33	19,559	68	718	10	20,277	78	170	7,320	3,660	65	3259	4889	25	5,057	8,068	53	37,525	36
Frutigen . . .	5	9	14	5,110	58	2,762	47½	4	197	7½	4,803	76	99	40	4,903	16	177	3,660	1,830	10	429	858	—	503	385	16	2,334	45
Erlenbach . .	7	11	18	6,570	104	3,300	31⅔	6	183	9	7,816	12	412	93	8,229	05	246	5,124	2,562	22	481	790	80	257	2,314	25	5,511	10
Zweisimmen .	5	4	9	3,285	70	2,172	31	8	241	6	5,126	50	256	75	5,383	25	247	3,660	1,830	7	73	146	—	269	1,577	25	1,000	—
Saanen . . .	4	2	6	2,190	36	1,026	29	6	171	3	3,197	90	139	70	3,337	60	325	2,052	1,026	—	—	114	50	—	1,171	10	—	—
Thun	9	30	39	14,235	383	9,614	25	10	246	26	18,733	94	734	60	19,468	54	202	6,588	3,294	—	2725	5450	30	3,595	7,430	24	50,059	10
Münsingen . .	3	12	15	5,475	78	2,774	35½	5	185	7⅔	5,515	24	401	20	5,916	44	217	2,196	1,098	—	519	676	40	1,157	3,044	04	30,549	71
Höchstetten . .	4	9	13	4,745	118	4,382	37	9	337	12	7,825	09	361	65	8,186	74	186	2,928	1,464	15	421	487	10	2,497	4,771	64	—	—
Diessbach . .	4	8	12	4,380	92	3,079	33½	8	256½	8	5,927	80	223	85	6,151	65	200	2,928	1,464	—	915	1829	40	700	1,394	25	28,467	75
Wattenwyl . .	4	11	15	5,475	76	2,705	35½	5	180⅓	7	5,667	44	346	30	6,013	74	222	2,928	1,464	21	505	505	—	736	2,580	74	2,788	25
Schwarzenburg	6	9	15	5,475	109	3,257	30	7	217	9	5,381	85	1577	—	6,958	85	214	4,392	2,196	18	489	422	90	572	2,143	95	Schulden-überschuss.	
Langnau . . .	8	10	18	6,570	141	5,283	37½	8	293½	14	9,985	50	976	90	10,953	40	207	5,856	2,928	29	829	1387	95	1,526	3,709	45	62,084	55
Sumiswald . .	9	20	29	10,585	127	6,428	50½	4	222	17½	11,650	35	527	80	12,178	15	189	6,588	3,294	30	934	1188	50	2,200	4,401	65	31,502	65
Langenthal . .	10	38	48	17,520	246	9,437	38	5	196½	26	18,639	78	3292	63	21,932	41	233	7,320	3,660	—	2117	3336	20	3,660	11,276	21	73,512	60
Herzogenbuchsee	2	6	8	2,920	42	1,530	36	5	191	4	4,002	31	118	90	4,120	21	268	1,464	732	—	395	604	60	405	2,051	61	51,535	02
Burgdorf . . .	7	26	33	12,045	285	8,698	30½	9	264	24	16,256	40	—	—	16,256	40	187	5,124	2,562	—	—	—	—	6,136	11,132	40	443,485	98
Jegenstorf . .	2	4	6	2,190	65	1,924	30	11	320⅔	5	3,687	09	344	25	4,031	34	210	1,464	732	24	397	371	90	795	2,195	44	6,726	85
Aarberg . . .	4	10	14	5,110	107	2,824	26	8	281⅔	7⅔	7,183	22	106	—	7,289	22	258	2,928	1,464	—	—	3335	90	761	1,025	32	28,976	20
Biel	15	55	70	25,550	587	19,562	33	8	279½	53⅔	37,272	35	1568	75	38,841	10	198	10,980	5,490	165	5353	8396	70	8,719	19,464	40	—	—
St. Immer . .	10	46	56	20,440	366	10,090	28	6	180	28	18,788	94	302	—	19,090	94	189	7,320	3,660	—	1200	2341	65	5,230	9,429	29	78,247	55
Münster . . .	5	10	15	5,475	81	3,119	38	5	208	8½	8,030	60	244	10	8,274	70	266	3,660	1,830	—	1000	2689	20	289	1,923	50	15,837	75
Delsberg . . .	8	27	35	12,775	340	8,766	26	10	250½	24	19,400	—	—	—	19,400	—	221	5,856	2,928	—	1116	2028	30	4,722	11,515	70	167,851	89
Laufen . . .	2	16	18	6,570	67	2,551	37½	4	142	7	6,486	45	—	—	6,486	45	254	1,464	732	—	1031	2039	95	788	2,982	50	80,291	10
Saignelégier .	5	60	65	23,725	209	20,022	96	3	308	55	15,989	52	1650	—	17,639	52	88	3,660	1,830	—	1093	2876	85	17,099	11,102	67	125,802	95
Pruntrut . . .	11	63	74	27,010	714	14,390	20	10	194½	39½	50,239	55	130	30	50,369	85	340	8,052	4,026	—	387	603	20	9,977	41,714	65	1,073,559	30
Summa	163	532	695	253,675	4932	166,325	34	7	240	455	325,354	05	15401	11	340,755	16	—	118,440	59,220	—	26954	50363	75	79,878	171,951	41	—	—
Anno 1891 . .	162	525	687	250,755	5088	168,024	33	7	244	456	—	—	—	—	—	—	—	118,150	59,075	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Krankenstatistik der Bezirkskrankenanstalten im Jahr 1892.

Krankenanstalten.	Vom Jahr 1891 verblieben.	Im Jahr 1892 aufgenommen.	Summa der Verpflegten.	Geschlecht der Kranken.			Entlassen.				Total des Abgangs.	Auf Ende Jahres 1892 verblieben.	Kantonsbürger.	Bürger anderer Kantone.	Ausländer.
				Männer.	Weiber.	Kinder.	Geheilt.	Gebessert.	Ungebessert oder verlegt.	Gestorben.					
Meiringen	10	138	148	98	41	9	81	40	6	10	137	11	110	6	32
Interlaken . . .	29	260	289	136	92	61	153	45	21	35	254	35	257	10	22
Frutigen	6	52	58	44	9	5	35	10	—	3	48	10	55	2	1
Erlenbach . . .	2	102	104	70	32	2	64	14	6	10	94	10	101	2	1
Zweisimmen . . .	5	65	70	41	21	8	40	12	4	9	65	5	68	2	—
Saanen	3	33	36	28	4	4	27	1	1	4	33	3	36	—	—
Thun	20	363	383	209	138	36	291	42	17	17	367	16	340	28	15
Münsingen . . .	11	67	78	36	30	12	50	7	4	8	69	9	74	3	1
Höchstetten . . .	14	104	118	76	42	—	70	16	1	19	106	12	118	—	—
Diesbach	12	80	92	52	31	9	67	11	—	5	83	9	91	1	—
Wattenwyl . . .	4	72	76	29	30	17	40	7	3	11	61	15	75	1	—
Schwarzenburg . .	5	104	109	65	39	5	67	9	5	14	95	14	105	3	1
Langnau	10	131	141	78	34	29	110	8	1	11	130	11	135	6	—
Sumiswald . . .	21	106	127	78	36	13	61	30	3	15	109	18	126	—	1
Langenthal . . .	21	225	246	119	87	40	162	27	9	26	224	22	233	12	1
Herzogenbuchsee .	4	38	42	26	11	5	25	7	2	5	39	3	38	2	2
Burgdorf	20	265	285	173	84	28	171	60	14	27	272	13	277	5	3
Jegenstorf . . .	4	61	65	32	31	2	26	24	3	8	61	4	65	—	—
Aarberg	6	101	107	70	23	14	52	25	9	13	99	8	98	7	2
Biel	43	544	587	296	165	126	415	54	11	68	548	39	453	86	48
St. Immer	21	339	360	204	110	46	236	46	9	48	339	21	261	66	33
Münster	12	69	81	52	23	6	41	15	6	11	73	8	66	10	5
Delsberg	25	315	340	212	104	24	241	27	14	29	311	29	265	55	20
Laufen	7	60	67	48	19	—	24	19	10	11	64	3	39	21	7
Saignelégier . . .	56	153	209	115	68	26	92	35	5	25	157	52	185	8	16
Pruntrut	37	677	714	419	209	86	575	71	9	39	694	20	533	69	112
Summa	408	4524	4932	2806	1513	613	3216	662	173	481	4532	400	4204	405	323
Anno 1891 . . .	392	4696	5088	2895	1528	665	3372	647	188	473	4680	408	—	—	—

B. Kantonales Frauenspital.

1. Verwaltung.

Der ärztliche Bericht über Pfleglinge und Personalbestand, sowohl der geburtshülflichen wie der gynäkologischen Abteilung, wird genehmigt und hier der Kürze halber darauf verwiesen.

2. Hebammenschule.

Der Hebammenlehrkurs pro 1891/1892 dauerte 12 Monate, wovon 10 auf das Berichtsjahr fallen. Derselbe wurde mit 19 Schülerinnen in deutscher Sprache abgehalten, darunter diejenige, welche im Juni 1891 wegen Krankheit austreten und nun noch 5 Monate den Kurs mitmachen musste. Letztere hat dann am 30. April 1892 ihre Schlussprüfung gut bestanden und konnte zur Patentierung empfohlen werden. Von den übrigen 18 Schülerinnen haben bei der Prüfung, Ende Juli 1892, 6 Kandidatinnen die Note I und 12 die Note II erworben. Die 6 erstern wurden sofort nach der Prüfung patentiert und aus dem Kurs entlassen, die 12 letztern dagegen erst auf Ende Oktober. Am 1. November 1892 hat ein neuer Hebammenlehrkurs mit 20 deutschsprechenden Schülerinnen begonnen.

Die Wochenbettswärterinnen- (Vorgängerinnen-) kurse wurden ebenfalls das ganze Jahr abgehalten, und zwar je drei Monate mit je 3 Teilnehmerinnen.

3. Beamte und Angestellte.

Mit Ende August 1892 schieden aus dem Dienste des Spitals aus der I. Assistenzarzt, Herr H. Mauerhofer, und der II. Assistenzarzt, Herr P. Röthlisberger; deren Stellen wurden sofort besetzt durch die patentierten Ärzte Herren Dr. med. M. Walthardt und H. Rooschütz, beide aus Bern, und diese beiden letztern dann vom 1. Oktober 1892 an auf ein weiteres Jahr in provisorischer Eigenschaft angestellt. Mit dem gleichen Termin traten aus dem Dienste des Spitals aus der III. Assistenzarzt, Herr Dr. Schiffer, und der IV. Assistenzarzt, Herr Dr. Krumbein. Die erstere Stelle wurde durch den patentierten Arzt, Herrn Dr. Oskar Beuttner aus Bischofszell, besetzt, während die IV. Assistentenstelle erst am Schlusse des Jahres dem Herrn Dr. Frank aus Meiningen übergeben wurde.

Die I. Hebamme, Fräulein Elise Spahr, die II. Hebamme, Witwe Anna Maria Herren-Krummen, und die III. Hebamme, Fräulein Rosette Marending, wurden in ihren resp. Stellungen bestätigt, und als IV. Hebamme am Platz der Fräulein Anna Elisabetha Ramseyer wurde auf 1. Oktober 1892 ernannt: Fräulein Rosina Bieri, von Schangnau.

Die infolge Entlassung und Demission frei gewordenen Stellen des Wart- und Dienstpersonals wurden jeweilen sofort wieder besetzt und der Anstaltskommission davon Kenntnis gegeben.

Wegen der Pflegetage wird auf beiliegende Tabelle I verwiesen.

4. Kosten der Anstalt.

(Summarischer Auszug aus der Bilanz pro 31. Dezember 1892.)

a. Verwaltung.		
Besoldungen der Beamten, Assistenten, Hebammen und Angestellten, sowie Bureaukosten		Fr. 12,742. 05
b. Unterricht.		
Bibliothek, Instrumente, Präparate und verschiedene Unterrichtskosten		„ 3,698. 21
c. Nahrung.		
Für sämmtliche Nahrungsmittel .		„ 34,486. 56
d. Verpflegung.		
Für sämmtliche Anschaffungen inkl. Mietzins		„ 48,267. 89
Total		Fr. 99,194. 71

oder auf 36,529 Pflegtage verteilt per Tag **Fr. 2,71 1/2**. (Pro 1891 Fr. 2. 74.)

Von vorgenannten *Ausgaben* mit sind abzuziehen folgende *Einnahmen:*		Fr. 99,194. 71
1. E. 1. Kostgelder von Pfleglingen:		
a. Gynäkologische Abteilung .	Fr. 12,609. —	
b. Geburtshülfliche klinische Abteilung	„ 1,752. 50	
c. Geburtshülfliche Frauen-Abteilung	„ 1,893. 50	
2. E. 2. Kostgelder von Hebammenschülerinnen . .	„ 5,491. —	
		„ 21,746. —
Verbleiben		Fr. 77,448. 71
ohne die Inventarvermehrung in 1892 von Fr. 2184. 40.		
Die vorgenannten Reinausgaben von Fr. 77,448. 71 auf sämmtliche Pflegetage verteilt, macht es per Pflegtag Fr. 2. 12, und wenn die Inventar-Vermehrung eingerechnet wird, Fr. 2. 18.		
Ab der Mietzins, welcher unter Rubrik I D 1 verrechnet ist mit .		„ 15,170. —
betragen die *reinen Spital-Kosten* .		Fr. 62,278. 71
oder durchschnittlich per Pflegtag Fr. 1. 70.		

Die *reinen Nahrungskosten* betragen Fr. 34,486. 56
oder durchschnittlich per Kosttag Fr. 0,94 1/3.

Die *reinen Verpflegungskosten* betragen . . . . . „ 48,267. 89
oder auf 36,529 Pflegetage verteilt per Tag Fr. 1. 32.

Bezüglich der genauen Specifikation wird der Kürze halber auf die genehmigte Bilanz vom 31. Dezember 1892 verwiesen.

5. Unterstützungsfonds.

(Stand des Vermögens auf 1. Januar 1893.)

1. Kapitalanlagen bei'r Hypothekarkasse	Fr.	6,624. —
2. Saldo Anstalt	„	7. 38
3. Ausstehendes Legat (Erbschaft Crousaz)	„	500. —
Summa Vermögen	Fr.	7,131. 38

Die Zinse werden bestimmungsgemäss verwendet für mittellose Pfleglinge, sowohl in der Anstalt, als auf der Poliklinik, durch Verabreichung von Kleidern, Reisegeldern u. s. w.

6. Besondere Bemerkung.

Die Spitalrechnung pro 1892 schliesst leider mit einem Deficit von Fr. 3062. 97, wofür der Tit. Grosse Rat des Kantons Bern um einen Nachkredit angegangen werden muss. Diese Budgetüberschreitung rührt hauptsächlich von der von Jahr zu Jahr zunehmenden Frequenz des Spitals und von Inventaranschaffungen her. Die Inventarvermehrung in 1892 beträgt Fr. 2184. 40.

Übersicht der Rechnungsergebnisse pro 1880 bis 1892.

Tabelle I.

Jahr.	Pflegetage.	Voranschlag.		Ausgaben.		Ausgaben pro Pflegetag.
		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	
1880	29,332	76,000	—	71,643	41	2,41
1881	29,650	74,000	—	75,343	83	2,43
1882	29,038	74,000	—	72,552	52	2,42
1883	27,033	74,000	—	74,529	45	2,76
1884	24,540	70,000	—	69,857	74	2,84
1885	28,388	70,000	—	69,632	48	2,49
1886	29,337	67,000	—	67,057	79	2,22
1887	29,318	67,000	—	67,868	15	2,31
1888	29,422	67,000	—	66,924	82	2,28
1889	31,469	68,000	—	69,837	88	2,19
1890	34,495	69,000	—	73,634	06	2,13
1891	36,163	71,170	—	78,172	42	2,16
1892	36,529	76,570	—	79,633	11	2,18

Zusammenzug der Speisetabellen pro 1892.

Tabelle II.

Monat.	Anstaltspersonal.			Schülerinnen.	Geburtshülfliche Abteilung.				Gynäkologische Abteilung.			Total.	Zulagen Wein für		
														Pfleglinge	
	Ärzte und Verwalter.	Hebammen und Wärterinnen.	Dienstpersonal.		Schwangere.	Private.	Wöchnerinnen.	Private.	Gewöhnliche.	Halb Private.	Ganz Private.		Angestellte.	Wöchnerinnen.	Gynäkologische.
Januar .	128	273	304	646	422	1	549	13	664	141	39	3180	374	33 1/2	160
Februar .	144	261	260	638	504	6	416	28	630	119	109	3115	342	35 1/2	192 1/2
März . .	149	278	266	668	572	12	602	48	608	122	146	3471	372	70	117 1/2
April . .	124	247	297	574	527	—	502	—	414	99	114	2898	326	45 1/2	163
Mai. . .	155	283	285	644	553	—	610	—	542	142	149	3363	381	63	153 1/2
Juni . .	150	265	269	626	417	—	461	—	680	94	107	3069	363	62 1/2	177 1/2
Juli . .	140	253	281	651	414	2	475	21	631	207	86	3161	352	57	219
August .	148	265	300	499	487	—	401	13	474	154	68	2809	346	45 1/2	78 1/2
September	141	217	357	480	444	—	607	13	438	17	—	2714	387	54 1/2	118 1/2
Oktober .	146	268	284	490	273	—	496	28	566	114	63	2728	375	51 1/2	153 1/2
November	150	283	272	689	299	—	264	2	596	179	120	2854	338	28	135
Dezember	155	297	291	712	419	—	432	10	512	193	146	3167	397 1/2	49 1/2	144 1/2
Total	1730	3190	3466	7317	5331	21	5815	176	6755	1581	1147	36529	4353 1/2	596	1813

Übersicht über den Verbrauch von Nahrungsmitteln pro 1892.

Tabelle III.

Monat.	Pflegetage.	Ochsenfleisch.		Kalb- und Schaffleisch.		Schweinefleisch.		Total.	Brot.		Milch.	
		Kilo.	Gramm per Pflegetag.	Kilo.	Gramm per Pflegetag.	Kilo.	Gramm per Pflegetag.	Gramm per Pflegetag.	Kilo.	Gramm per Pflegetag.	Liter.	Liter per Pflegetag.
Januar . .	3180	340	106,9	232,5	73,1	107	33,6	213,6	1122	352	3185	1,001
Februar .	3115	349,5	112,1	229	73,5	123	39,4	225	1198	384	3235	1,038
März . .	3471	352	101,1	275,5	79,8	135	38,9	219,8	1170	337	3545	1,021
April . .	2898	315	108,6	211,5	72,9	102	35,2	216,7	975	336	3000	1,035
Mai . . .	3363	378	112,3	264	78,5	108,5	32,2	223	1171	348	3530	1,046
Juni . . .	3069	331	107,8	221	72	119	38,8	218,6	1002	326	3280	1,068
Juli . . .	3161	349,5	110,5	223,5	70,7	109	34,5	215,7	1020	322	3310	1,047
August . .	2809	318,5	113,3	214	76,1	116	41,2	230,6	941	335	3000	1,067
September	2714	284,5	104.8	199	73,3	94,5	34,8	212,9	1016	374	2885	1,063
Oktober .	2728	305	111,4	218	79,9	111	40,6	231,9	1008	369	2965	1,086
November .	2854	336	117,7	222	77,7	127	44,4	239,8	962	337	2990	1,047
Dezember	3167	349	110,2	254	80,2	135	42,6	233	1271	426	3510	1,108
Total 1892	36529	4008	109,7	2764	75,6	1387	37,9	223,2	12856	351	38435	1,052
Total 1891	36163	3964,5	109,6	2768,9	76,5	1394,1	38,5	224,7	12670	350	36350	1,005
Total 1890	34495	3805	110	2838	82,3	1368,2	40	232,3	12469,2	360	34595	1,002
Total 1889	31469	3515,4	111,5	2787,6	88,4	1296,6	41	240,9	12108,5	385	31119	0,988
Total 1888	29422	3245,5	110	2343,1	79,6	1167,5	41,5	231,1	11719	397	28535	0,970

7. Pfleglinge der geburtshülflichen Abteilung.

A. Mütter.

Abteilung.	Verblieben am 1. Januar 1892.		Neu Aufgenommene.	Summa der Verpflegten.	Niedergekommene.	Abgang.			Kantonsbürgerinnen.	Kantonsfremde Schweizerbürgerinnen.	Ausländerinnen.
	Schwangere.	Wöchnerinnen.				Unentbunden entlassen.	Entbunden entlassen.	Gestorben.			
Frauen	5	11	278	294	231	22	246	6	247	55	15
Klinische	10	13	207	230	187	20	195	2	187	16	4
Summa	15	24	485	524	418	42	441	8	434	71	19

Verblieben am 1. Januar 1893.

Frauenabteilung	9 Schwangere,	4 Wöchnerinnen.
Klinische Abteilung	10 „	4 „
Summa	19 Schwangere,	8 Wöchnerinnen.

Die Neu-Aufnahmen und Geburten verteilen sich auf die einzelnen Monate in folgender Weise:

Neu-Aufnahmen.		Geburten.	
Januar	36	Januar	34
Februar	44	Februar	27
März	51	März	48
April	49	April	36
Mai	37	Mai	44
Juni	36	Juni	28
Juli	43	Juli	35
August	37	August	34
September	47	September	47
Oktober	35	Oktober	33
November	24	November	21
Dezember	46	Dezember	31
Summa	485	Summa	418

Im Jahre 1891 verblieben:

Schwangere	15	
Wöcherinnen	24	
		39

Im Jahre 1892 hinzugekommen:

Schwangere	295	
Wöchnerinnen	15	
Kreissende	175	
		485
Summa der Verpflegten		524

Von allen Verpflegten haben geboren . . . 418

Abgang.

Nach Hause entlassen:

Schwangere	42	
Wöchnerinnen	433	
		475

Transferiert:

1 Schwangere auf den Steigerhubel wegen Verdacht auf Scharlach-Diphtherie		2
1 Schwangere ins äussere Krankenhaus wegen Lues		
2 Wöchnerinnen ins Inselspital wegen Gangrän des Unterschenkels		12
10 Wöchnerinnen auf die gynäkologische Klinik und zwar wegen:		
Temperatursteigerungen	2	
Mastitis	3	
Uterusruptur	1	
Dammriss	1	
Anämie infolge von Epistaxis	1	
Venenthrombose	1	
Blasenscheidenfisteln	1	
Summa	10	

Von den auf die gynäkologische Abteilung Transferierten starb keine Patientin.

Gestorben:

Schwangere	0	
Wöchnerinnen	8	
		8
Übertrag		497

Übertrag		497
Verblieben am 1. Januar 1893:		
Schwangere	19	
Wöchnerinnen	8	
		27
Summa der Verpflegten		524

Von den Verpflegten waren bezüglich:

a. der Heimat:		
Kantonsangehörige	434	
Kantonsfremde Schweizerinnen	71	
Ausländerinnen	19	
Summa		524
b. des Standes:		
Verheiratet	309	
Unverheiratet, verwitwet oder geschieden	215	
Summa		524
c. des Alters:		
jüngste Klinische	16 Jahre,	
älteste „	45 „	
jüngste Verheiratete	18 „	
älteste „	47 „	
d. Zahl der Schwangerschaft:		
Erstgeschwängerte	202	
Mehrgeschwängerte	322	
Summa		524

Von den Verpflegten litten an Krankheiten:

von dem graviden Zustand unabhängig	54	
„ „ „ „ abhängig	39	
Summa		93

Von den Geburten waren:

Rechtzeitige	281	
Frühzeitige	123	
Aborte	12	
Summa		416
Zwillingsgeburten		2

Von den Geburten verliefen:

ohne Kunsthülfe	288	
durch künstliche Entbindung	57	
nach sonstigen Eingriffen	73	
Summa		418

Anmerkung. In die Rubrik „Sonstige Eingriffe“ werden eingereiht: Placentar- und Chorionlösungen, äussere Wendungen, Episiotomien, Dammnähte, Einleitung des Kopfes etc.

Unter die Rubrik „Künstliche Entbindung“ fallen:

Zangenextraktionen	31	
Wendung auf den Fuss und Extraktion	10	
Extraktion bei Beckenendlage	8	
Perforation mit Kranioklasie	2	
Embryotomie	1	
Einleitung der künstlichen Frühgeburt	3	
„ des „ Abortus	2	
Summa		57

Von sämmtlichen Wöchnerinnen hatten

a. ein normales Wochenbett	376	
b. erkrankten an von Geburt und Wochenbett abhängigen Krankheiten . . .	56	

Die betreffenden Krankheiten waren:

Temperatursteigerungen ohne nachweisbare Ursache 13 Fälle, Mastitis 15 Fälle, Venenthrombose 3 Fälle, Eklampsie 4 Fälle, Placentarpolyp resp. Eireste-Retention 10 Fälle, mangelhafte Uterus-Involution 4 Fälle, Cystitis 2 Fälle, Endometritis septica 4 Fälle.

c. erkrankten an von Geburt und Wochenbett unabhängigen Krankheiten . .	17	
Summa	—	449

Die betreffenden Krankheiten waren:

Brustkatarrh 5 Fälle, Influenza 4 Fälle, Albuminurie 4 Fälle, Gangrän des Unterschenkels 2 Fälle, Angina 2 Fälle.

Von den Krankheiten im Wochenbett verliefen tödlich . . . . . 8 Fälle.

Tödlich verliefen:

Pleuritis, Venenthrombose, Lungeninfarkt . .	1
Lungenembolie	1
Coma eclampticum	3
Sepsis mit Peritonitis	2
Beide Fälle wurden als Wöchnerinnen von aussen ins Spital gebracht und zwar bereits septisch infiziert.	
Puerperale Endometritis, Lungeninfarkt, akute Endocarditis	1
Summa	8

Mortalitätsprozent:

1. Mit der Gesammtzahl der Verpflegten .	1,53 %
2. „ „ „ „ Wöchnerinnen	1,78 %
3. nach nachweisbar septischen Prozessen:	
a. aller Wöchnerinnen	0,67 %
b. der im Spital entbundenen . . .	0,22 %

B. Kinder.

Von 1891 verblieben:

Knaben	12	
Mädchen	9	
	—	21

Im Jahre 1892 wurden geboren:

Knaben	206	
Mädchen	202	
Abortivfrüchte	12	
Summa	—	420

Lebend geboren:

Zeitig: Knaben	145	
„ Mädchen	125	
Frühzeitig: Knaben	44	
„ Mädchen	69	
Summa	—	383
Übertrag		383

Tot geboren:

Zeitig: Knaben	6	
„ Mädchen	5	
Frühzeitig: Knaben	9	
„ Mädchen	5	
Summa	—	25
Summa		408

Anzahl der verpflegten Kinder.

Vom Jahre 1891 verblieben	21	
Im Jahre 1892 in der Anstalt lebend geboren	383	
Mit 15 Wöchnerinnen aufgenommen . .	7	
Summa	—	411

Abgang.

Aus der Anstalt entlassen	389	
Transferiert ins Insel- und Kinderspital .	5	
In der Anstalt gestorben:		
Zeitig: Knaben	1	
„ Mädchen	1	
Frühzeitig: Knaben	6	
„ Mädchen	1	
Verblieben am 1. Januar 1893 in der Anstalt:		
Knaben	4	
Mädchen	4	
Summa	—	411

8. Geburtshülfliche Poliklinik.

A. Mütter.

Vom Jahr 1891 als Wöchnerinnen verblieben	5
Im Jahre 1892 aufgenommen:	
von den Anstaltshebammen	387
vom Anstaltsarzt	1
	393

Von den 388 im Jahre 1892 Aufgenommenen waren:

1) Bezüglich der Heimat:

Kantonsangehörige	303
Kantonsfremde	66
Ausländerinnen	28
	388

2) Bezüglich des Standes:

Verheiratet	387
Ledig	1
	388

3) Bezüglich der Schwangerschaft:

Erstgebärende	51
Mehrgebärende	337
	388

4) Bezüglich des Alters:

Die jüngste war 18 Jahre alt,
Die älteste war 49 Jahre alt.

Von den 388 Geburten waren:

Rechtzeitige	327
Frühzeitige	36
Aborte	25
	388

Davon waren Zwillingsgeburten	3

Ohne Kunsthülfe verliefen Geburten	302
Mit Kunsthülfe	86
	388

Entbindungen mit Kunsthülfe:

Zangenextraktionen	14
Wendung auf den Fuss mit Extraktion	3
Extraktion am Beckenende	13
„Sonstige Kunsthülfe“	56
	86

Nach den einzelnen Monaten verteilen sich die Geburten:

Januar	27
Februar	37
März	33
April	35
Mai	39
Juni	24
Juli	42
August	29
September	41
Oktober	28
November	23
Dezember	30
	388

Abgang.

1) Gesund entlassen	369
2) Transferiert in die Anstalt	12
3) „ „ andere Spitäler	3
4) Starb an Verblutung nach Placentarlösung	1
5) Verblieben auf's Jahr 1893	8
	393

B. Kinder.

Vom Jahre 1891 verblieben	7
Im Jahre 1892 wurden geboren	391
	398

Unter den im Jahre 1892 Geborenen waren:

Knaben	187
Mädchen	179
Abortivfrüchte	25
	391

Unter den (im Jahre 1892) 353 Lebendgeborenen waren:

1) Zeitig:	Knaben	166
	Mädchen	164
2) Frühzeitig:	Knaben	14
	Mädchen	9
		353

Totgeboren:

1) Zeitig:	Knaben	3
	Mädchen	5
2) Frühzeitig:	Knaben	5
	Mädchen	0
		13

Davon waren faultot	5

Von den 360 im Jahre 1892 verpflegten Kindern wurden:

Gesund entlassen	346
Starben	7
Verblieben für das Jahr 1893	7
	360

9. Gynäkologische Poliklinik.

1) Konsultationen an wiederholt dagewesene Patienten	320
2) Im Jahre 1892 in die Behandlung eingetreten	216
Summa der Behandelten	536

Von den Neueingetretenen waren:

1) Bezüglich der Heimat:	
a. Kantonsangehörige	187
b. Kantonsfremde	29
c. Ausländerinnen	—
	216
2) Bezüglich des Standes:	
a. Ledig	51
b. Verheiratet	165
	216
3) Bezüglich vorausgegangener Geburten:	
a. Geboren haben	172
b. Nicht geboren haben	44
	216
4) Bezüglich der Beschäftigung waren:	
Hausfrauen	147
Dienstmägde	26
Landarbeiterinnen	8
Töchter	11
Schneiderinnen	6
Übertrag	198

Übertrag	198
Fabrikarbeiterinnen	4
Handarbeiterinnen	4
Taglöhnerinnen	3
Glätterin	1
Lingère	1
Haushälterin	1
Schulmädchen	2
Pflegling	1
Kellnerin	1
	216

10. Gynäkologische Klinik.

Vom Jahre 1891 verblieben	18
Im Jahre 1892 Aufgenommene	413
Summa der Verpflegten	431

Unter den 413 Aufgenommenen waren:

1) Bezüglich der Heimat:

Kantonsangehörige	317
Kantonsfremde	71
Ausländerinnen	25
	413

2) Bezüglich des Standes:

Ledig	73
Verheiratet	340
	413

3) Bezüglich der Beschäftigung:

Hausfrauen	343
Köchinnen	4
Landarbeiterinnen	5
Lehrerin	1
Fabrikarbeiterinnen	2
Mägde	37
Näherinnen	7
Kellnerinnen	2
Hebamme	1
Strickerinnen	3
Amme	1
Geschäftsinhaberin	1
Krankenwärterin	1
Haushälterinnen	3
Falzerin	1
Schulmädchen	1
	413

Von den 413 Verpflegten:

Wurden entlassen:	
geheilt	254
gebessert	76
ungeheilt	43
starben	13
Waren zur Untersuchung da	15
Transferiert auf die geburtshülfliche Abteilung	1
Transferiert in andere Spitäler	7
Verblieben am 1. Januar 1893	22
Summa der Verpflegten	431

Die Mortalität berechnet für die Summe der Verpflegten beträgt 3,01%.

Von den 228 ausgeführten Operationen waren:

Curettements	100
Exstirpation eines Urethralcarcinoms	1
Abtragung von Harnröhrenpolypen	3
Kastration	13
Myomotomie	13
Dammplastik	5
Totalexstirpation des Uterus	13
Blasenscheidenfistel	3
Probelaparotomie	6
Laparotomie	7
wegen: *a.* Urachuscyste.	
b. Peritonitis tuberculos.	
c. Ascites tuberculos.	
d. u. *e.* Fixierte Retroversion.	
f. Stumpfrecidiv.	
g. Herniotomie.	
Vaginale Enucleation eines Myoms der vorderen Muttermundslippe	2
Ventrofixation	1
Incision einer Mastitis	4
Kolporrhaphie	14
Portio-Amputation	2
Schückingsche Operation	1
Ovariotomie	30
Abtragung eines Harnröhrencarunkels	1
Steissbeinexstirpation	1
Alexandersche Operation	2
Incision bei Abscessen	2
Exstirpation einer hydronephrit. Niere	1
Exstirpation eines Vaginalcarcinoms	1
Punktion	1
Herniotomie	1
	228

C. Inselspital und Ausserkrankenhaus.

Aufnahmen und Verpflegungen.

	Insel.	Ausserkrankenhaus.
Vor Schausaal: Anmeldungen	3,364	458
„ Abweisungen	1,195	37
„ Aufnahmen	2,169	421
Anmeldungen, schriftliche	757	
Aufnahmen ausser dem Schausaal (648 chirurgische, 285 medizinische und 212 Augenkranke)	1,145	235
Verblieben von 1891	307	91
Gesamtmzahl der verpflegten Kranken	3,621	772
„ „ Abgegangenen ohne Verstorbene	3,042	637
„ „ Verstorbenen	267	22
„ „ am Jahresschluss verbliebenen Kranken	312	89
„ „ Pflegetage der verpflegten Kranken	117,075	33,369
Jährliche Durchschnittszahl der Pflegetage	320	$91,_{42}$
Pflegetage kommen auf einen Kranken durchschnittlich bei Berechnung aller verpflegten Kranken	$32,_{33}$	$43,_{22}$
Höchste Monats-Durchschnittszahl der täglich belegten Betten	$351,_{51}$ (Dez.)	$76,_{96}$ Auss. (Febr.) $33,_{06}$ Pfd.-H. (Aug.)
Niedrigste „ „ „ „ „	$239,_{70}$ (Okt.)	$58,_{41}$ Auss. (Aug.) $26,_{25}$ Pfd.-H. (Jan.)
Krätzkuren wurden gemacht	—	959
Ambulante Behandlung chirurgischer Kranker	222	—

Krankenbewegung auf den verschiedenen Abteilungen.

a. Insel.

	Von 1891 verblieben.	Neuein-getreten.	Total.	Entlassen.	Gestorben.	Total.	Verblieben Ende 1892.
1) Medizinische Abteilungen.							
Prof. Sahli	76	480	556	383	103	486	70
Dr. Dättwyler	47	455	502	405	54	459	43
	123	935	1058	788	157	945	113
2) Chirurgische Abteilungen.							
Prof. Kocher	72	785	857	724	58	782	75
Prof. Girard	42	486	528	458	20	478	50
Dr. Niehans	39	535	574	498	30	528	46
	153	1806	1959	1680	108	1788	171
3) Ophthalmologische Abteilung.							
Prof. Pflüger	31	573	604	574	2	576	28
Zusammenzug.							
Medizinische Abteilungen	123	935	1058	788	157	945	113
Chirurgische „	153	1806	1959	1680	108	1788	171
Augen-Abteilung	31	573	604	574	2	576	28
	307	3314	3621	3042	267	3309	312

b. Ausserkrankenhaus.

a. Pfründer	21	—	—	—	—	—	—
b. Venerische	27	747	812	745	7	752	60
c. Hautkranke	17	—	—	—	—	—	—
d. Kinder	26	25	51	7	15	22	29
e. Krätzige	—	959	959	959	—	959	—
	91	1731	1822	1711	22	1733	89

Heimatverhältnisse der Kranken.

	Insel.	Ausser-krankenhaus.
Kantonsbürger	3143	693
Schweizer aus andern Kantonen	352	44
Landesfremde	126	35
	3621	772

Wohnort nach den Amtsbezirken des Kantons.

	Insel.	Ausser-krankenhaus.
Aarberg	129	10
Aarwangen	75	18
Bern, Stadt	734	190
„ Land	328	36
Biel	85	32
Büren	39	11
Burgdorf	168	30
Courtelary	148	21
Delsberg	32	3
Erlach	19	3
Fraubrunnen	101	10
Frutigen	40	2
Freibergen	50	7
Interlaken	88	13
Konolfingen	111	23
Laupen	73	7
Laufen	2	—
Münster	59	16
Neuenstadt	19	2
Nidau	55	14
Oberhasle	27	2
Pruntrut	75	8
Saanen	4	1
Signau	46	6
Ober-Simmenthal	14	3
Nieder-Simmenthal	28	3
Seftigen	121	19
Schwarzenburg	65	3
Trachselwald	45	7
Thun	163	28
Wangen	60	21
	3003	549
In andern Kantonen wohnhaft	450	73
Im Auslande wohnhaft	17	1
Durchreisende ohne Wohnort / Von der Polizei zugeführt	151	98
	3621	721

Herkunft der kantonsfremden Patienten.

	Insel.	Ausser-krankenhaus.
Zürich	43	6
Luzern	45	4
Schwyz	3	2
Unterwalden	—	1
Zug	1	2
Glarus	7	1
Freiburg	51	6
Solothurn	33	4
Uri	2	1
Übertrag	185	27
Basel, Stadt	4	—
Basel, Land	6	1
Schaffhausen	12	1
Appenzell	1	—
St. Gallen	10	1
Graubünden	5	—
Aargau	62	7
Thurgau	12	3
Tessin	7	1
Waadt	20	—
Wallis	4	—
Neuenburg	22	3
Genf	2	—
	352	44

Landesfremde Patienten.

Frankreich	8	2
Österreich	15	3
Italien	24	11
Deutsches Reich	39	19
Russland (Polen)	32	—
Amerika	7	—
England	1	—
	126	35

Hülfeleistung aus den Specialfonds zu besondern Zwecken.

Badekuren in Enggistein	Fr. 500. 45
„ „ Weissenburg	„ 685. 85
„ „ Niederbaden	„ 2080. 95
„ „ Schinznach	„ 3458. 25
„ „ Rheinfelden	„ — —
	Fr. 6725. 50

Dazu haben beigetragen:

Die Patienten oder Gemeinden	Fr. 5811. 25
Die Insel aus dem Badsteuerfonds und Bitziusfonds	„ 914. 25
	Fr. 6725. 50

Aus dem Reisegelderfundus wurden verwendet:

An Reisegeldern	Fr. 441. 85
An Kleidungsstücken für austretende Kranke	„ 200. —
An Strümpfen	„ 100. —
Auf besondern Wunsch einer Donatorin	„ 50. —
Aus der Zeerleder-Stiftung wurden verabfolgt an Bauhandwerker	„ 340. —
Aus der Stiftung Ris-Uffelmann zu Weihnachtsgeschenken	„ 100. —
Aus der Stiftung des Herrn Professor Forster zu Weihnachtsgeschenken	„ 15. —
Aus der Isenschmid-Stiftung	„ 300. —
An Bruchbänder an auswärtige Patienten	„ 323. 70

D. Irrenanstalt Waldau.

Personalbestand der Pfleglinge.

	Männer.	Frauen.	Total.
Zahl der Angemeldeten	164	163	327
„ „ Aufgenommenen	73	63	136
„ „ Abgewiesenen und Zurückgezogenen	91	100	191
Verblieben von 1891	196	211	407
Gesamtzahl der verpflegten Kranken	269	274	543
Gesamtzahl der abgegangenen und gestorbenen Kranken	66	67	133
Zahl der Todesfälle	10	3	13
Verblieben auf Jahresschluss	203	207	410
Die Zahl der Pflegetage betrug	73,947	75,242	149,189
Auf 1 Kranken treffen im Durchschnitt Pflegetage	274,896	274,606	274,749
An 1 Tag wurden im Durchschnitt verpflegt	202,040	205,579	407,619
Von den Entlassenen waren geheilt	8	15	23
in % der Entlassungen	12,12	22,39	17,29
in % der Aufnahmen	10,96	23,81	16,91
in % des Gesamtbestandes	2,97	5,47	4,24
Von den 1892 Aufgenommenen hatten ihre Heimat:			
im Kanton Bern	63	58	121
in der übrigen Schweiz	8	4	12
im Ausland	2	1	3
Von den 1892 Aufgenommenen hatten ihren Wohnort:			
im Kanton Bern	62	55	117
in der übrigen Schweiz	9	6	15
im Ausland	2	2	4
Von der Gesamtzahl der Verpflegten hatten ihre Heimat:			
im Kanton Bern	255	261	516
in der übrigen Schweiz	11	8	19
im Ausland	3	5	8

Wohnsitz der Kantonsbürger nach Amtsbezirken.

	Männer.	Frauen.	Total.
Aarberg	5	6	11
Aarwangen	9	9	18
Bern	61	58	119
Biel	1	3	4
Übertrag	76	76	152
Büren	3	4	7
Burgdorf	11	14	25
Courtelary	5	12	17
Delsberg	7	5	12
Erlach	1	2	3
Fraubrunnen	6	4	10
Freibergen	2	6	8
Frutigen	6	4	10
Interlaken	12	9	21
Konolfingen	11	19	30
Laufen	1	—	1
Laupen	4	1	5
Münster	3	2	5
Neuenstadt	3	—	3
Nidau	11	10	21
Oberhasle	5	4	9
Pruntrut	2	2	4
Saanen	6	6	12
Schwarzenburg	4	6	10
Seftigen	10	7	17
Signau	15	11	26
Niedersimmenthal	5	9	14
Obersimmenthal	5	2	7
Thun	25	26	51
Trachselwald	7	11	18
Wangen	9	9	18
	255	261	516

Rechnungs- und Vermögensübersicht.

A. Waldau.

I. Betriebsrechnung der Anstalt.

Kosten.

	Budget. Fr. Rp.	Rechnung. Fr. Rp.
A. Verwaltung:		
a. Besoldung der Beamten	18,200. —	18,141. —
b. Besoldung der Angestellten	31,800. —	31,843. 70
c. Bureau	900. —	1,095. 41
d. Verschiedenes	2,600. —	3,426. 56
	53,500. —	54,506. 67
B. Unterricht:		
a. Besoldung für den Gesangunterricht	200. —	—. —
b. Verschiedenes und Bibliothek	1,200. —	1,703. 69
	1,400. —	1,703. 69
C. Nahrung:		
a. Brot	23,700. —	23,798. 79
b. Mehl und Gries	800. —	719. 80
c. Kartoffeln	5,100. —	4,480. 50
d. Gemüse und Obst	6,800. —	8,815. 75
e. Fleisch	34,000. —	36,970. 65
f. Fett	6,600. —	6,865. 45
Übertrag	77,000. —	81,650. 94

	Budget. Fr. Rp.	Rechnung. Fr. Rp.
Übertrag	77,000. —	81,650. 94
g. Milch	21,400. —	26,554. 40
h. Salz	500. —	396. 95
i. Wein und Bier	8,000. —	7,457. 07
k. Kaffee, Zucker und Spezereien	4,400. —	4,854. 27
l. Verschiedene Lebensmittel	4,000. —	4,953. 88
	115,300. —	125,867. 51
D. Übrige Verpflegung:		
a. Gebäude und Anlagen	18,000. —	19,862. 53
b. Hausgeräte	9,600. —	9,963. 35
c. Bekleidung	14,500. —	15,972. 90
d. Befeuerung	30,200. —	32,679. 35
e. Beleuchtung	1,400. —	1,682. 40
f. Wäsche	5,400. —	6,419. 32
g. Medikamente und Heilapparate	1,700. —	1,427. 03
h. Verschiedenes	2,700. —	2,219. 04
i. Geräte der Dampfkochküche (Inventarverminderung)	—. —	195. —
	83,500. —	90,420. 92
E. Inventarvermehrung		3,743. 19

Zusammenzug.

Verwaltung	53,500. —	54,506. 67
Unterricht	1,400. —	1,703. 69
Nahrung	115,300. —	125,867. 51
Übrige Verpflegung	83,500. —	90,420. 92
Gesamte Verpflegung	253,700. —	272,498. 79
Inventarvermehrung		3,743. 19
		276,241. 98

Ertrag.

Gewerbe	5,400. —	9,141. 14
Landwirtschaft	6,200. —	*) 3,590. 63
Kostgelder	175,500. —	196,709. 80
	187,100. —	209,441. 57

Abrechnung.

Kosten	253,700. —	276,241. 98
Ertrag	187,100. —	209,441. 57
Kostenüberschuss, gedeckt durch den Staatsbeitrag	66,600. —	66,800. 41
Durch einen Nachtragskredit zu deckendes Deficit	200. 41	—. —
	66,800. 41	66,800. 41

*) Ohne den Beitrag an die Schweinescheunenbauten von Fr. 3469. 50.

II. Vermögensrechnung.

A. Gewinn und Verlust.

	Fr. Rp.
1. Vermögensvermehrungen:	
a. Zinse für die Liegenschaften	2,074. —
b. Kapitalzinse	8,594. 05
c. Inventarvermehrung	3,743. 19
d. Staatsbeitrag	66,800. 41
e. Mehrerlös bei Landabtausch	1,828. —
	83,039. 65
2. Verminderung:	
Reine Kosten der Anstalt	66,800. 41
Vermehrung	16,239. 24
Reines Vermögen am 1. Januar	1,437,713. 23
Reines Vermögen auf 31. Dezember	1,453,952. 47

B. Vermögensbestand.

	Fr. Rp.	
Liegenschaften		925,390. —
Inventar		266,657. 69
Zinsschriften		255,084. 80
Laufende Guthaben		6,022. 75
Depots und Vorschüsse		256. 16
Guthaben an der Moserstiftung		1,891. 47
Rohes Vermögen		1,455,302. 87
Laufende Schulden	216. 60	
Kasse der Anstalt	489. 08	
Staatskasse	644. 72	
		1,350. 40
Reines Vermögen		1,453,952. 47

B. Moserstiftung.

A. Gewinn und Verlust.

	Fr. Rp.	Fr. Rp.
1. Vermögensvermehrungen:		
a. Ertrag der Liegenschaften		2,500. —
b. Kapitalzinse		2,956. 20
Summa Vermehrung		5,456. 20
2. Vermögensverminderungen:		
a. Leibrente	350. —	
b. Abgaben	314. —	
c. Verwaltungs- und Steigerungskosten	58. 50	
d. Gebäudeunterhalt	119. 50	
Summa Verminderung		842. —
Reine Vermehrung		4,614. 20
Reines Vermögen am 1. Januar		154,614. 33
Reines Vermögen am 31. Dezember		159,228. 53

B. Vermögensbestand.

Liegenschaften	73,700. —
Zinsschriften	87,420. —
Rohes Vermögen	161,120. —
Schuld am Waldaufonds-Kontokorrent	1,891. 47
Reines Vermögen	159,228. 53

C. Legat Mühlemann.

A. Gewinn und Verlust.

	Fr.	Rp.
Kapitalzinse	494.	95
Reines Vermögen am 1. Januar	14,141.	85
Reines Vermögen auf 31. Dezember	14,636.	80

B. Vermögensbestand.

Zinsschriften bei der Hypothekarkasse	14,636. 80

Verteilung der Kosten auf die Pflegetage.

Pflegetage der Kranken	149,189
Pflegetage der Angestellten, für welche die Verpflegungskosten nicht durch Gegenrechnung beglichen werden	27,339
Pflegetage der sämmtlichen Verpflegten	176,528
Kosten ohne Inventarvermehrung	272,498. 79

Durch Verteilung dieser Summe ergeben sich die

Durchschnittskosten per Person und Pflegetag:

	Fr.	Rp.
Für die sämmtlichen Kosten (Fr. 272,498. 79):		
a. eines Kranken	1.	82,65
b. eines der sämmtlichen Verpflegten	1.	54,36
Für die Nahrung allein (Fr. 125,867. 51):		
a. eines Kranken	—.	84,37
b. eines der sämmtlichen Verpflegten	—.	71,30

Durchschnittskosten per Jahr (366 Tage):

	Fr.	Rp.
Für die sämmtlichen Kosten:		
a. eines Kranken	668.	50
b. eines der sämmtlichen Verpflegten	564.	95
Für die Nahrung allein:		
a. eines Kranken	308.	80
b. eines der sämmtlichen Verpflegten	260.	95

VI. Staatsapotheke.

Im Jahre 1892 sind in der Staatsapotheke 31,501 Ordinationen angefertigt worden, welche mit Fr. 37,448. 56 bezahlt wurden.

Sie verteilen sich folgendermassen auf die verschiedenen Anstalten:

	Ordinationen.	Fr.	Rp.
Inselspital und Äusseres Krankenhaus	11,475	18,631.	80
Allgemeine Poliklinik	11,547	7,288.	65
Specielle Polikliniken	3,105	1,898.	50
Entbindungsanstalt	1,807	3,988.	90
Strafanstalten u. Landjägerkommando	558	697.	15
Waldau	158	461.	90
Studentenkrankenkasse	890	760.	35
Jennerspital	1,030	715.	70
Verschiedene kantonale Anstalten und pharmaceutisches Institut	931	3,005.	61
	31,501	37,448.	56

Die Rechnung der Anstalt weist folgende Posten auf:

	Brutto-Summen.				Saldi.			
	Soll.		Haben.		Soll.		Haben.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Besoldung des Staatsapothekers	4,000	—	—	—	4,000	—	—	—
Besoldung der Angestellten	5,762	70	—	—	5,762	70	—	—
Mietzinse	1,150	—	—	—	1,150	—	—	—
Verwaltungs- und Betriebskosten	3,638	53	1,269	80	2,368	73	—	—
Zinse von Geldaufnahmen	187	21	—	—	187	21	—	—
Warenankauf	21,838	27	232	85	21,605	42	—	—
Warenverkauf	—	—	37,448	56	—	—	37,448	56
Aktivsaldo pro 1892	—	—	—	—	2,374	50	—	—
					37,448	56	37,448	56

Bern, im Juni 1893.

Der Direktor des Innern:

Steiger.